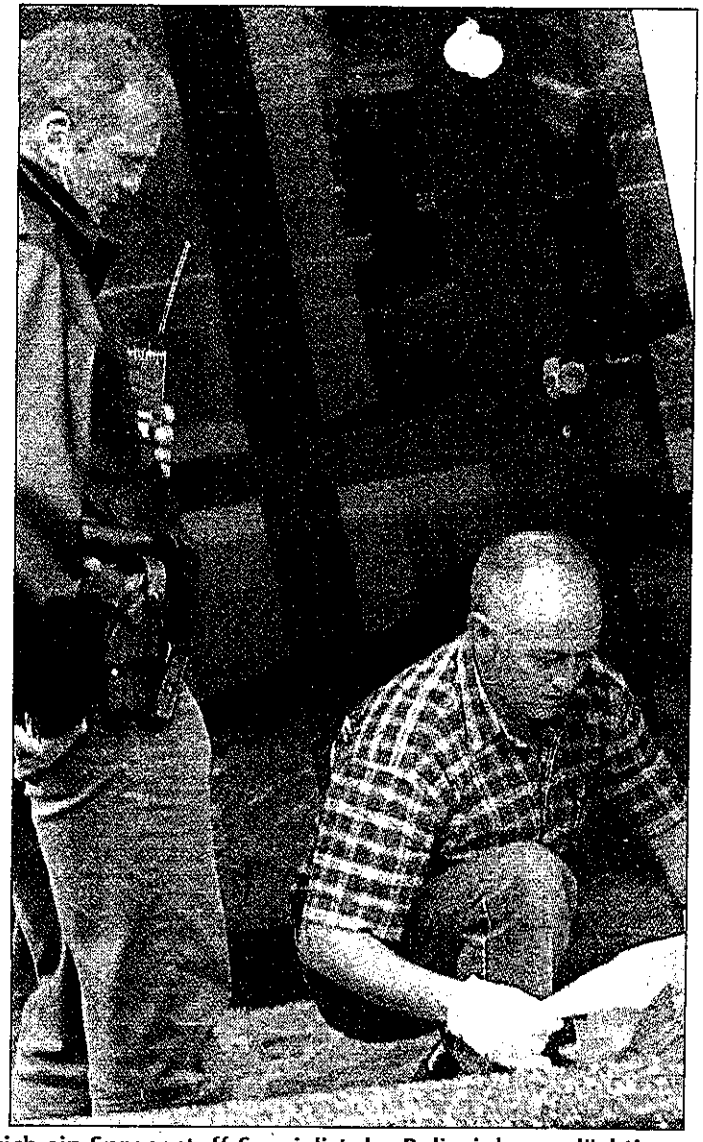

it Schutzkleidung näherte sich ein Sprengstoff-Spezialist der Polizei der verdächti-
en Platiktüte. Nach wenigen Minuten konnte er Entwarnung geben. —FOTOS: J. GUTZEIT

Bomben.verdacht legt das Amtsgericht lahm

REITZENSTEINSTRASSE: Verdächtige Pakete sind harmlos

Ein Bombenverdacht hat gestern Morgen für fast zwei Stunden das Amtsgericht Recklinghausen lahmgelegt. Eine offenbar bereits in der Nacht deutlich sichtbar am Personaleingang des Gerichts angebrachte, mit weißem Nylonseil befestigte Tüte war Justizmitarbeitern so suspekt vorgekommen, dass Geschäftsleiter Peter Labenski schließlich die Polizei informierte. Entwarnung gegen zehn Uhr: In zwei Päckchen befanden sich nur Zeitungsartikel.

Richter, Rechtsanwälte und Justiz-Mitarbeiter waren gestern zwei Stunden lang zur Untätigkeit verdammt.

Zuvor war die Polizei mit der übliche Routine vorgegangen: Die Reitzensteinstraße zwischen Kanalbaustelle und Hagemannstraße wurde gesperrt, das Gerichtsgebäude geräumt und abgeriegelt. Auch Arztpraxen und Büros konnten nicht mehr aufgesucht werden, Anwohner sollten sich in Räumen aufhalten, die der „Bombe" abgewandt sind. Sprengstoff-Spezialisten aus Düsseldorf gingen um 9.30 Uhr an die Arbeit. Nach wenigen Minuten gab ein Sprengstoff-Experte Entwarnung: Der Inhalt der verdächtigen Pakete in der Tüte entpuppte sich als harmlos. Nach dem Öffnen flatterten den Beamten Fotokopien von Zeitungsartikeln entgegen.

Deren Inhalt wird derzeit ausgewertet, die Verpackung auf Spuren untersucht. Die Polizei geht davon aus, dass der Fund kein Zufall ist – Aufmachung und Platzierung an der Tür sprechen dagegen. Bei der Suche nach dem Urheber wird geprüft, ob ein Prozess sabotiert werden sollte. Die Ermittlungen gehen auch in die Richtung, dass gerichtsbekannte Querulanten die Justiz vorführen wollten.

Die Drohung mit einer Bombe – das Amtsgericht war 1996, 1998 und 2001 davon betroffen – wird als „Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten" mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren geahndet. Prozesse fielen gestern kaum aus. Sie begannen zumeist lediglich mit Verspätung. —tf/jöc

V. 24.10.06

Dienststelle
Polizeipräsidium Recklinghausen
Präsidium
Westerholter Weg 27
45657 Recklinghausen

Aktenzeichen	**701000-146918-06/5**
Sammelaktenzeichen	Fallnummer
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung)	**Wojtalewicz, KHK**
Sachbearbeitung Telefon: **02361/55-0**	Nebenstelle: **-2388** / Fax

PP Recklinghausen * Westerholter Weg 27 * 45657 Recklinghausen

Kreis Recklinghausen
Sozialpsychiatrischer Dienst
Eing.: 24. OKT. 2006
Bearb.:

Ihr Zeichen	
Ihr Schreiben vom	

Landkreis
Kreis Recklinghausen

45647 Kreis Recklinghausen

FAX-Nummer: 53-2245

Recklinghausen, 24.10.2006

FAX-Deckblatt

wegen Alle sonstigen Straftaten gem. StGB vom 22.10.2006, 18:00 Uhr bis 23.10.2006, 05:55 Uhr in Recklinghausen, Stadtmitte

Anlagen:
10 Seiten

z.Hd. Fr. Lehmann.

Bitte sofort vorlegen!!!

Recklinghausen, 24.10.2006

Wojtalewicz, KHK

Dienststelle
Polizeipräsidium Recklinghausen
Präsidium
Westerholter Weg 27
45657 Recklinghausen

Aktenzeichen		
701000-146918-06/5		
Sammelaktenzeichen		Fallnummer
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung)		
Tietze, PK z.A.		
Sachbearbeitung Telefon	Nebenstelle	Fax
02361/55-0	-2346	

ERSTMELDUNG / LAGEMELDUNG

Aufnahme:	23.10.2006, 10:39 Uhr - Tietze, PK z.A.
Vorgangsart:	ANZ Lageebene:
Delikt(e):	Alle sonstigen Straftaten gem. StGB
Tatzeit:	Sonntag 22.10.2006, 18:00 Uhr bis 23.10.2006, 05:55 Uhr
Tatort:	Recklinghausen, Stadtmitte, Reitzensteinstraße
Tatörtlichkeit:	sonstiges Amtsgebäude
Person(en):	ZEG Zeuge Korosec, Herbert, *18.01.1956 in Recklinghausen, Sta: deutsch, wh. 45768 Marl, Polsum, Julius-Wegener-Straße 15, Tel. 02361/585515 (Büro) AUS Auskunftsperson Labenski, Peter, *25.08.1958 in Wanne-Eickel, Sta: deutsch, wh. 44805 Bochum, Hiltrop, Fortmannweg 9, Tel. 02361/585603 (Büro)

24/10/2006 10:05 +00492361552398 KK RE
24.OKT.2006 11:00 +00492361552399 =2249 P.002

3

POLIZEIPRÄSIDIUM RECKLINGHAUSEN

Polizeipräsidium Recklinghausen
Postfach 101353, 45613 Recklinghausen

Dienstgebäude:
Westerholter Weg 27, 45657 Recklinghausen

elektronische Post

An das
PP Bochum, GS 1.3
PHK Lemanis

Sachbearbeiter: Eißing, PHK
Durchwahl: 2213
e-mail:
Peter.Eissing@recklinghausen.polizei.nrw.de
Raum-Nr. 246
Aktenzeichen: -671/672-
Ihr Schreiben vom: 15. März 2004

Recklinghausen, 17. März 2004

Drohschreiben des Rainer Karl Heinz Hoffmann, geb. 12.02.1964 in Recklinghausen, wh. Lohweg 26 in 45665 Recklinghausen

Erkenntnismitteilung

Anlage: Foto des Herrn Hoffmann

Beim PP Recklinghausen ist über Herr Hoffmann eine kriminalpolizeiliche Sammlung, Nr. [redacted] existent. Die polizeilichen Sammlung beinhaltet zwei Merkblätter. Im Jahre 1996 wurde Anzeige gegen Herrn Hoffmann wegen Verleumdung nach § 15 UWG von einem Installationsunternehmen erstattet (verleumderische Aussagen im Zusammenhang mit der Installation einer Solaranlage). Im Jahre 2002 wurde die widerrechtliche Veröffentlichung eines Interviews als MP 3 im Internet angezeigt. Die Veröffentlichung stand wiederum im Zusammenhang mit der Installation einer Solaranlage. Weitere Erkenntnisse liegen hiesiger Behörde nicht vor.

Im Auftrag

gez. Eißing, PHK

Buslinien: 224, 228, 239, 249 bis Haltestelle Steintor
Tel. 02361/55-0 Fax 02361/55-2283 e-mail: poststelle@recklinghausen.polizei.nrw.de
Bankverbindung: West LB Münster, BLZ 400 500 00, Konto-Nr. 61 820

4

POLIZEIPRÄSIDIUM RECKLINGHAUSEN

An
PP Bochum, GS 1
z. Hd. Herrn Lemanis

Organisationseinheit:	GS 1
Sachbearbeiter:	PHK Frank Stahle
Durchwahl:	2213
Fax:	2204
Raum-Nr.	245
Aktenzeichen:	GS 1.3-60.18/60.19 (671/672)
Ihr Schreiben vom:	
Recklinghausen,	21. Dez. 2005

Drohschreiben des Rainer Karl-Heinz Hoffmann, *12.02.1964 RE, whft. Lohweg 26 in 45665 Recklinghausen
Erkenntnismitteilung

1) Ersuchen des PP Bochum v. 12.12.2005 - GS 1.2 -60.18/60.19 -VS-NfD
2) Schreiben mit Anlagen des LG Bochum v. 12.12.2005 - AZ 2057 E-275
3) Schreiben des PP Recklinghausen v. 17.03.2004 -671/672-

1.
Auf die Erkenntnismitteilung gemäß Bezug zu 3 weise ich hin. Ergänzende gefährdungsrelevante Erkenntnisse liegen aktuell hier nicht vor.

2.
Herr Hoffmann wurde dem Ersuchen zu 1) entsprechend am 16.12.2005, um 17.30 Uhr, in seiner Wohnung durch den Leiter des Bezirksdienstes der PHW Recklinghausen, Herrn PHK Stratmann, aufgesucht.

In diesem Gespräch legte Herr Hoffman ausführlich die Gründe für seine offensichtliche Unzufriedenheit mit dem Ausgang eines beim LG Bochum in eigener Sache verhandelten Verfahrens dar.

Auf konkrete Nachfrage, was er mit dem im Fax-Schreiben an den Petitionsausschuss verwandten Begriff „Notwehr-Maßnahmen" zu Ausdruck bringen wollte erklärte Herr Hoffmann, hiermit seine Absicht zur Veröffentlichung der Angelegenheit in den Medien gemeint zu haben. Notwendige Kontakte zu Rundfunk- und Fernsehsendern und zum Magazin „Spiegel" habe er bereits hergestellt.

Insgesamt hat PHK Stratmann in diesem Gespräch den Eindruck gewonnen, dass Herr Hoffmann eher nicht als gewalttätig einzuschätzen ist. (relativ in Formulierung)
Gleichwohl kann nach Einschätzung des Beamten eine Kurzschlussreaktion des Herrn Hofmann wegen der offenkundigen hohen emotionalen Betroffenheit nicht ganz ausgeschlossen werden.

24/10/2006 10:06 +00492361552398 XK RE
24.OKT.2006 11:01 -00492361552398 =2249 P.006

3.
Herr Hoffmann wurde durch PHK Stratmann darauf hingewiesen, dass die von ihm gewählten Formulierungen sehr wohl als Drohungen verstanden werden können und unter Umständen eine strafrechtliche Relevanz erlangen könnten.
Herr Hoffmann wurde aufgefordert, dieses bei seinen zukünftigen Bemühungen zur Durchsetzung seiner Rechtsinteressen zu unterlassen.

Im Auftrag

gez. (Stahle) PHK

24/10/2006 10:07 +00492361552398 KK RE =2249 P.007
24.OKT.2006 11:01 -00492361552398

6

Polizeiinspektion 1
PHW Recklinghausen

RE, 16.12.2005

Gefährderansprache
Rainer Hoffmann, geb. 12.02.1964 in Recklinghausen
wh. Lohweg 26 in 45665 Recklinghausen

Ich habe am heutigen Tag gegen 17.30 Uhr Herrn Hoffmann in seiner Wohnung erreicht.

Er schilderte zunächst sehr ausführlich die Hintergründe des Rechtsstreites. Sein Vortrag war zunächst sachlich, schlüssig und ruhig. Mit Fortdauer des Gesprächs wurde aber deutlich, dass ihn dieser Rechtsstreit doch sehr berührt. Er sieht sich in der Opferrolle. Er fühlt sich von einem Anbieter von Solaranlagen betrogen, der in seiner Werbung falsche Angaben über die Kostenersparnis von Solarenergie gemacht habe. Im nachfolgenden Rechtsstreit sei seine Auffassung gutachterlich bestätigt worden, aber dieses Gutachten sei in der Verhandlung vom Richter unterdrückt worden, so dass er den Wahrheitsbeweis nicht habe erbringen können.

Die ganze Angelegenheit dauere jetzt 10 Jahre an und habe ihm ca. 80.000 bis 100.000 € gekostet. Er habe sich sogar dafür verschuldet. Es ist seine erklärte Absicht, den Streit bis zum Ende (Erfolg) durchzustehen.

Auf die Frage, was er denn konkret mit Notwehrmaßnahmen meine, von denen in seinem Fax an den Petitionsausschuss die Rede ist, sagte er, dass er dann den Weg in die Öffentlichkeit gehen werde. Er habe bereits Kontakte zu Rundfunk- und Fernsehsendern und auch zum Spiegel.

Ich halte Herrn Hoffmann grundsätzlich nicht für gewalttätig.
Ich vermag aber nicht abschließend zu beurteilen, ob er nicht zu Kurzschlusshandlungen neigt, wenn das Verfahren einen anderen Ausgang nimmt.
Ganz deutlich sagte er, dass er nicht noch einmal in den Knast gehe (Herr Hoffmann hatte eine zweiwöchige Ordnungsstrafe abgesessen). Wenn ich da noch einmal rein soll, weiß ich nicht was passiert.
Eine weitere Aussage: „Ich werde diesen Sumpf von Filz und Vetternwirtschaft trocken legen, und wenn es das Letzte ist, was ich tue."

Im Auftrag

Stratmann, PHK

24/10/2006 10:06 +00492361552398 24.OKT.2006 11:01 -00492361552398 XX RE =2249 P.005

7

Von: Spier, Michael
Gesendet: Freitag, 27. Januar 2006 14:07
An: Grundmann, Dietmar
Betreff: AW: Erneute Bedrohung durch Rainer Hoffmann

Hallo Dietmar!
Offensichtlich hat Herr Gigerl zeitgleich den gleichen Sachverhalt beim Landgericht und bei der hiesigen Dienststelle angezeigt.
Eine zeitnahe Gefährderansprache sollte am gleichen Tag des Erhalts der Akte durch PHK Kramps von der PHW Recklinghausen durchgeführt werden. Hoffmann konnte aber nicht angetroffen werden. Allerdings wurde seine angetroffene Mutter über den Sachstand informiert.
Am nächsten Tag erschien Hoffmann auf eigene Veranlassung in meinem Büro und machte eine Aussage. Dort gab er an, daß seine Formulierung falsch verstanden worden sei. Er sei nicht gewalttätig und würde es auch nicht werden. Danach wurde er durch mich aufgefordert, die Formulierung "gewalttätige Notwehrmaßnahmen" zu erläutern. Da die von ihm gegebene Erklärung mir nicht verständlich erschien, hier der Auszug aus der Vernehmung:

"Ich werde hier gefragt, was die markierte Bemerkung auf Bl. 4 d.A., insbesondere 'gewalttätige Notwehrmaßnahme' zu bedeuten hat. Ich sehe dies als Unterlassung des Staates, bzw. der StA Bochum, die Prozessbetrügereien des Herrn Gigerl zur Anklage zu bringen. Ich beziehe mich dabei auf die Prozessbetrügereien durch Rechtsanwalt Gigerl, die ich im Rahmendes Verfahrens 32 Js 569/04 der StA Bochum am 23.03.05 bei meiner Vernehmung als Beschuldigter nachgewiesen habe."

Von hier aus wird Hoffmann als nicht gewalttätig eingeschätzt. RA Gigerl wurde über den Sachstand fernmündlich informiert.

Der Vorgang wurde am 25.01.06 an die StA Bochum abgegeben.

Z. Zt. befindet sich noch ein weiterer Vorgang der StA Bochum , Az.: 32 Js 401/05, wegen Verleumdung z.N.des Richter Krökel vom LG Bochum zur Bearbeitung auf der hiesigen Dienststelle.
In dieser Sache ist Hoffmann für den 17.02.06, 09.00 Uhr, vorgeladen.

Gruß, Michael Spier

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Gessner, Werner
Gesendet: Dienstag, 24. Januar 2006 10:30
An: Spier, Michael
Betreff: WG: Erneute Bedrohung durch Rainer Hoffmann
Wichtigkeit: Hoch

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Grundmann, Dietmar
Gesendet: Dienstag, 24. Januar 2006 10:16
An: Gessner, Werner
Betreff: WG: Erneute Bedrohung durch

PI 1 FüSt

Nachfolgende Meldung i.S. Gefährder Hoffmann sende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und Neubeurteilung des Sachverhaltes.

i.A.

D. Grundmann

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Stahle, Frank

24/10/2006 10:07 +00492361552398 XX RE 24.OKT.2006 11:02 -00492361552398 P.008

WG Ankündigung von Gewalttaten im Internet
Von: Mühlenbrock, Hermann im Auftrag von Recklinghausen PI 1/FüSt
Gesendet: Dienstag, 28. Februar 2006 10:15
An: Lenz, Uwe
Cc: Stratmann, Franz-Josef
Betreff: WG: Ankündigung von Gewalttaten im Internet

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Gruse, Dietmar Im Auftrag von Recklinghausen ZKB/FüSt
Gesendet: Dienstag, 28. Februar 2006 07:53
An: Recklinghausen PI 1/FüSt
Cc: Recklinghausen GS 2
Betreff: WG: Ankündigung von Gewalttaten im Internet

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Müller, Elke Im Auftrag von Recklinghausen ZKB/K Vorbeugung
Gesendet: Dienstag, 28. Februar 2006 06:59
An: Recklinghausen ZKB/FüSt
Betreff: WG: Ankündigung von Gewalttaten im Internet

Habe diese Nachricht heute von der Poststelle auf den Rechner bek
ommen. Habe nichts unternommen.

gez. Müller

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Recklinghausen Poststelle
Gesendet: Dienstag, 28. Februar 2006 06:31
An: Recklinghausen ZKB/K Vorbeugung
Betreff: WG: Ankündigung von Gewalttaten im Internet

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: tommi_user@web.de [mailto:tommi_user@web.de]
Gesendet: Montag, 27. Februar 2006 14:27
An: poststelle@recklinghausen.polizei.nrw.de
Betreff: Ankündigung von Gewalttaten im Internet

Sehr geehrte Damen und Herren,

als aufmerksamer Bürger habe ich folgende Textzeile im Internet ge
lesen:

24/10/2006 10:07 +00492361552398 KK RE =2249 P.009
24.OKT.2006 11:02 -00492361552398

WG Ankündigung von Gewalttaten im Internet

"Eine Mail von Rainer Hoffmann mit der Überschrift: Die Sache eskaliert.

.....

....Anwälte brauchen nur zu Husten...dann kuschen einige eingeschüchterte Leute...

Die Mann G..... hat nachweislich 4-fachen Prozessbetrug betrieben und der
wurde "leider" von mir nachgewiesen, und die Justiz schaut zu, weil die Justiz in Bochum und Hamm diesen Prozessbetrug nachweislich geduldet und ebenfalls legalisiert hat...Das alles habe ich am 23.03.2005 bei der Staatsanwaltschaft Bochum nachgewiesen.

Kennt jemand eine Möglichkeit, diesen Karren aus den Dreck zu fahren...
Wo sind die investigativen Journalisten in Deutschland, die diesen Schmutz offen legen wollen...

Ich sehe bald keine andere Möglichkeit mehr als zu gewalttätigen Notwehrmassnahmen zu greifen...es dauert nicht mehr lange...gemäß Artikel 20 Nr. des Grundgesetzes

Rainer Hoffmann"

Bedenklich finde ich den letzten Satz der Aussage des Herrn Hoffmann zur Aussage der gewalttätigen Notwehrmaßnahmen.

Soweit mir bekannt ist, ist Herr Hoffmann ein Querulant, welcher Klagen über Klagen führt, die größtenteils alle von ihm verloren worden sind. Ich denke mal, dass es hier gelten sollte, seitens der Polizei einzugreifen, da hier sicherlich Gefahr im Verzug ist.

Sie finden Herrn Hoffman unter folgender Adresse:
Rainer hoffmann
Lohweg 26
D-45665 Recklinghausen

Weitere Infos über ihn:
- www.solarkritik.de
- www.solarbibel.de
- www.solarschwindel.de

Ich möchte diesem Menschen weder schaden noch diffamieren. Es geht aber meines Erachtens nicht, öffentlich Gewalttaten anzukündigen.

Sofern Sie Rückfragen haben, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung. Es wäre schön, wenn Sie mich informieren, was Sie in dieser Sache unternommen haben. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Steinke

24/10/2006 10:07 +00492361552399 KK RE =2249 P.010
24.OKT.2006 11:02 -00492361552399

WG Ankündigung von Gewalttaten im Internet

Bernhardystrasse 56
06110 Halle/Saale

Erweitern Sie FreeMail zu einem noch leistungsstarkeren E-Mail-Postfach!
Mehr Infos unter http://freemail.web.de/home/landingpad/?mc=021131

24/10/2006 10:08 +00492361552398 KK RE #224 P.011
24.OKT.2006 11:02 +00492361552398

Aktenzeichen
701000-1[illegible]18-06/5

Kurzsachverhalt

Am 23.10.2006 um 11:55 erhielt der H 11/21 (PHK Kramps und PK z.A. Tietze) [illegible] Reitzensteinstraße zur Sicherung des Gebäudes des Amtsgerichts Recklinghausen ein Verdachtsgegenstand befindet.

Bei Eintreffen am Einsatzort wurden die eingesetzten Beamten bereits vom Geschäftsleiter des Amtsgerichts und vom Zeugen erwartet.
Durch den Zeugen wurde den Beamten eine neben dem Haupteingang des Amtsgerichts abgestellte Plastiktüte gezeigt. Nach Auskunft des Zeugen war diese Tüte vorher direkt an einer der Eingangstüren des Gebäudes angebunden und wurde durch den Zeugen entfernt.
In der Tüte befanden sich zwei grüne, mit gelbem Klebeband umwickelte Päckchen.

Da nicht auszuschließen war, dass es sich hierbei um unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtung handeln könnte, wurde in Absprache mit dem Geschäftsleiter des Amtsgerichts die Räumung des Gebäudes veranlasst. Anschließend wurde die Reitzensteinstraße von der Hagemannstraße bis zur Limperstraße durch die Kräfte H 31/42 und H 11/53 unter zu Hilfenahme von Absperrband gesperrt.

Über die Leitstelle wurde die Benachrichtigung der USBV veranlasst. Diese trafen um ca. 09:25 Uhr am Einsatzort ein und gaben um ca. 09:45 Uhr Entwarnung. In den Paketen befanden sich lediglich kopierte Zeitungsartikel. Sie wurden durch die eingesetzten Beamten sichergestellt und sind unter der Nummer 781 im Asservatenschrank asserviert.

Bei der Durchsicht der sich in den Paketen befindlichen Kopien wurde festgestellt das auf mehreren Blättern die Namen Rainer Hoffmann und Marianne Hoffmann auftauchten.
U. a. war die Kopie eines Rechnungsbescheides dabei. Dieser Bescheid war an eine Marianne Hoffmann auf dem Lohweg 26 adressiert. Über die EWO WebAuskunft konnte ermittelt werden, dass es sich bei diesen Personen offenbar um

Rainer Hoffmann
*12.02.1964 in Recklinghausen
Lohweg 26
45665 Recklinghausen

und

Marianne Hoffmann
*16.08.1939 in Oer-Erkenschwick
Lohweg 26
45665 Recklinghausen

handelt.

Anschließend wurde die Sperrung der Reitzensteinstraße aufgehoben und das Amtsgericht den Angestellten wieder zugänglich gemacht.

C. Tietze

Tietze, PK z.A.

24.OKT.2006 11:00 +0049236[illegible] KK RE

12

✉Kreis Recklinghausen – 45655 Recklinghausen

Amt: **Gesundheitsamt, Sozialpsychiatrischer Dienst**
Gebäude: **Kreishaus, Kurt-Schumacher-Allee 1**
Aktenzeichen: 53/4 Le./Ka.
Auskunft: Frau Lehmann
Zimmer-Nr.: 0.1.35
Telefon: 02361/53-2141
Telefax: 02361/53-2245
E-Mail: doris.kassner@Kreis-Recklinghausen.de

Datum: 26.10.2006

Herrn
Rainer Karl-Heinz Hoffmann
Lohweg 26
45665 Recklinghausen

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

aus gegebenem Anlass möchten unser Facharzt und ich Sie zu einem Gespräch in Ihrer Wohnung aufsuchen. Unser Dienst bietet Menschen in Krisensituationen Hilfe und Unterstützung an. Als Termin schlage ich Ihnen vor

Montag, den 30.10.2006 gegen 9:00 Uhr.

Sollte der genannte Termin Ihnen nicht einhalten können, bitte ich um **telefonische Rückmeldung bis einschließlich Freitag, den 27.10.2006 - 12:00 Uhr** unter **Tel.: 02361 / 53 21 41.** Es besteht die Möglichkeit, falls ich persönlich nicht angetroffen werden sollte, mir eine entsprechende Nachricht auf meinem Anrufbeantworter zu hinterlassen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Lehmann
Dipl.-Sozialpädagogin

13

Kreis Recklinghausen
Sozialpsychiatrischer Dienst
Eing.: 27. OKT. 2006
Bearb.:

FAX

Rainer Hoffmann
E-Mail: info@solarkritik.de
Homepage: www.solarkritik.de
Lohweg 26
Tel.: 02361 / 492434
45665 Recklinghausen
FAX: 02361/494676

An	Frau Lehmann, Gesundheitsamt	**von**	Rainer Hoffmann
Telefax	53-2245		
Datum	Freitag, 27. Oktober 2006, 07:27	**Anlagen**	
Betreff	Ihr Termin Vorschlag, AZ: 53/4 Le/Ka.		

Sehr geehrte Frau Lehmann,
ielen Dank für Ihr höfliches Angebot für einen Terminvorschlag
ber

1. existiert eine Ärztin im engsten Familienkreis unserer Familie

und
2. habe ich Ihr Schreiben vom 26.10.2006 an den EUROPARAT in Strassbourg weitergeleitet.
wo ich bereits am 06.10.2006 meine Fakten vorgebracht habe.
siehe hier: http://www.solarresearch.org/lahmejustiz.htm
Man wird sich dort nun meinem/unserem "Problem" nun intensiv widmen und annehmen.

Insofern lehnen wir Ihren Terminvorschlag dankend ab.
Das gilt auch für meine Mutter, Marianne Hoffmann.

Gruss
Rainer Hoffmann

13a

ZEB Zentralrat Europäischer

Bürger/in e.V.
PRÄSIDIUM

Registereintrag: Deutscher Bundestag WD 3 –3231 – 2/548.05
Amtsgericht Stade 81 VR 100573

Bielfeldtweg 26,
D-21682 STADE
Tel. 0049-4141-670-123/122/121

Kreis RECKLINGHAUSEN
Kurt-Schumacher-Allee 1

D-45657 RECKLINGHAUSEN

53/4 Le./Ka
EZMR R. Hoffmann 2006-10-28 45657

www.zeb-org.de
28.10.2006

Sehr geehrter Frau Lehmann,

der ZEB ist eine in der Bundesrepublik Deutschland eingetragene Organisation und beschäftigt sich überwiegend mit den Menschenrechten in Europa. Der ZEB ist auch im deutschen Bundestag und ist mit Schwesterorganisationen in Deutschland und Europa weit vernetzt.

Der ZEB beschäftigt sich unter anderem mit der Wirksamkeit der nationalen Behörden und Gesetze für die Wahrung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger in den Ländern der europäischen Union (EU). Damit sind alle Bürgerinnen und Bürger gemeint, die in der EU leben oder leben könnten.

Der ZEB verfolgt ausschließlich rechtsstaatlich zugelassene Interessen und Ziele. Zweck des ZEB ist unter anderem die Überprüfung der Wirksamkeit der Gesetze in der Praxis, da das Gesetz auch fehler- oder mangelhaft oder in der Anwendung falsch umgesetzt worden sein kann. Deshalb stellt der ZEB zur Förderung der Wirksamkeit der nationalen Behörden zur praxisnahen Ausübung der gesetzlichen Aufgaben die Überprüfungsanforderungen des Europarates „Kommission für die Wirksamkeit der Justiz",

- im Zusammenhang mit der europäischen Menschenrechtskonvention, der Weiterentwicklung und Konsolidierung der demokratischen Stabilität in den europäischen Ländern-

sicher. Der ZEB strebt eine sorgfältige, schnelle und beharrliche Aufdeckung von Menschenrechtsverstößen an. Die Organisation untersucht Menschenrechtsverstöße systematisch und unparteiisch sowohl in Einzelfällen, als auch dann, wenn in ihnen ein Muster erkennbar wird.

AF
136

Der Europarat hat im Mai 2005 alle Regierungen der Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, daß Menschenrechte national strickt eingehalten werden müssen (CM Dokumente (2005)80 final 17.05.2005) und fordert zweifelsfrei unsere Tätigkeit zum Schutz und Förderung der Menschenrechte zu unterstützen.

Wie ich Ihnen bereits beim Telefonat mitgeteilt habe, sind Sie für Ihr Handeln persönlich haftbar. Aus Ihrem Schriftsatz vom 26.10.2006 ist nicht erkennbar, welchen aktuellen Krisenanlaß Sie bei Herrn Hoffmann meinen meinen. Ausserdem geben Sie nicht an, welcher Anlass existiert, dass Ihr Facharzt Herrn Hoffmann aufsuchen möchte. Ich habe auch in der Zwischenzeit eine Nachricht von der Präsidentin der NGO´s vom Europarat gelesen, da Ihr Schriftsatz durch ganz Europa im InterNet veröffentlicht worden ist.

Aus diesem Grund liegt uns eine ernsthafte Beschwerde von der Kommission für die Wirksamkeit der Behörden –Sektion Deutschland- wegen Ihrem Schriftsatz vom 26.10.2006 an Herrn Hoffmann vor. Das Europäische Zentrum für Menschenrechte (EZMR) hat den ZEB beauftragt Kommissare für die Sachaufklärung bei Ihnen im Kreis im Zusammenhang mit Herrn Hoffmann abzustellen. Kommissar für diesen Fall ist Herr Bernd VOGT, mit dem Sie offensichtlich auch telefonischen Kontakt hatten.

Sie sind wegen der Garantenstellung zur Mitwirkung gegenüber dem Kommissar verpflichtet. Der Termin in den Räumen der Familie Hoffmann findet natürlich auch nicht statt, weil die Wohnung und die Ehre eines Menschen einen besonderen Schutz genießt und nicht antastbar ist. Sollten Sie dennoch Interesse an einem Gespräch haben, so werden wir es ermöglichen, daß Sie im Beisein unserer Psychologen und Ärzte ein Gespräch mit Herrn Hoffmann führen können.

Unsere Ärzte und Psychologen werden aber nicht Herrn Hoffmann, sondern Sie dabei begutachten. Als Anlage fügen wir Ihnen das Urteil des Oberlandesgerichts München in der Sache Rüdiger Jung bei. Das Opfer versucht nun seit diesem Urteil Schadensersatz zu erhalten, weil sich keiner zuständig für judikatives Unrecht durch Psychiatrisierung fühlt.

Das wird sich bald durch neue Urteile in Europa (Art. 25 GG) ändern. Wir sind verpflichtet Ihnen in diesem Schriftsatz auf die Folgen von Menschenrechtsverstößen hinzuweisen, da in Folge auch eine private Haftung gemäß §§839,307, 179 BGB in Frage kommt.

Mit freundlichem Gruß

Sürmeli Aleksandra Bek

SÜRMELI, M.-Selim BEK, Aleksandra
Präsident/in der Kommission für die Wirksamkeit der Behörden, Sektion GERMANY
des Zentralrats Europäischer Bürger

Kreis Recklinghausen
Sozialpsychiatrischer Dienst
Eing.: 27 OKT. 2006
Sachb.:

14

FAX

Rainer Hoffmann	Lohweg 26	45665 Recklinghausen
	Telefon: 02361 / 492434	Telefax: 02361/494676

An	Herrn Grabke / Frau Lehmann	**von**	Rainer Hoffmann
Firma	Gesundheitsamt RE		
Telefax	02361532245		
Datum	Freitag, 27. Oktober 2006, 10:32	**Seiten**	1

Betreff	AZ: 53/04 Le/ka

Vollmacht und Schweigepflichtentbindung

Sehr geehrter Herr Grabke,
hiermit entbinde ich Sie in obiger Angelegenheit von der Schweigepflicht und erteile ausserdem den Kommissaren des ZEB in Stade (Herrn Selim Sürmeli und Herrn Bernd Vogt) die uneingeschränkte Vollmacht in Verbindung mit dem Aktenzeichen 53/04 Ermittlungen vorzunehmen und Fragen in dieser Angelegenheit zu stellen

Gruß
Rainer Hoffmann

15

DasTelefonbuch.
Alles in einem.

Sutter Telefonbuchverlag GmbH

Cirkel GmbH & Co. KG

Adresse
Flaesheimer Str. 605
45721 Haltern am See / Flaesheim

Telefon
02364 93 81 - 0

Homepage
http://www.cirkel.de

Cirkel GmbH & Co. KG
Kalksandsteinwerke
Flaesheimer Str. 605 **9 38 10**
Telefax 93 81 - 99
www.cirkel.de

powered by

16

Das Team
Geschäftsleitung
Qualitätsmanagement und Entwicklung
Finanzen - Controlling - Personal
Füllstoffe - Pigmente - Granulate
Vertrieb Baustoffe
Disposition Baustoffe
Produktion
Einkauf
Gestern-Heute-Morgen
Arbeiten bei Cirkel
Betriebsstätten
Beteiligungen

Geschäftsleitung

Die Kunden stehen im Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns. I Unternehmensbereichen. Für sie stellen wir die besten Produkte her umfassendes Service- und Beratungsprogramm entwickelt. Unsere K liegt bei Calcium-Silikat-Produkten - ob für Baustoffe, organische Fü Pigmente, unsere Arbeit ist geprägt durch die stetige Weiterentwickl Produkte. Motivierte und kundenorientierte Mitarbeiter sind das wic unseres Unternehmens.

Jan-Friedrich Cirkel
Geschäftsführer

Dr. Attila Dal
Geschäftsführer

Ruth Güttler
Assistentin des Geschäftsführers

Rainer Hoffmann
Prokurist

17

Dr. Holger Müller
Prokurist

Zum Seitenanfang

made by **efp** - powered by **otris**

18

Beteiligungen

SAERTEX GmbH & Co. KG

48369 Saerbeck, Brochterbecker Damm 52
Telefon: +49 2574 928-0, Telefax: +49 2574 928-19
Internet: **www.saertex.com**
Herstellung vernähter Gelege-Konstruktion aus Glas-Carbon sowie Aramidfasern u. a. zur Anwendung in der Luft-und Raumfahrt der Rohrsanierung, für Sporthallenböden und Rotoren für Windkraftanlagen sowie Composite-Sandwichkonstruktionen

Dörentrup Quarz GmbH & Co. KG

32694 Dörentrup, Lemgoer Str. 9
Telefon: +49 5265 7160, Telefax: +49 5265 7161
E-Mail: **info@doerentrup-quarz.de**

Abbau, Herstellung und Vertrieb von hochwertigen Quarzsanden

BMO BAUSTOFFWERKE MÜNSTER-OSNABRÜCK GMBH & CO. KG

49078 Osnabrück, Averdiekstraße 9
Telefon: +49 541 40690, Telefax: +49 541 4069133
Internet: **www.bmo-baustoffwerke.de**

Herstellung von Kalksandsteinen KS*, KS*PLUS

Ruhrbaustoffwerke GmbH & Co. KG

44579 Castrop-Rauxel, Moselstr. 1
Telefon: +49 2305 97370-0, Telefax: +49 2305 97370-60
Internet: **www.ksruba.de**
E-Mail: **info@ksruba.de**

Herstellung von Kalksandsteinen

Zum Seitenanfang

19

✉Kreis Recklinghausen – 45655 Recklinghausen

Per Postzustellungsurkunde!
Herrn
Rainer Karl-Heinz Hoffmann
Lohweg 26
45665 Recklinghausen

Amt: **Gesundheitsamt, Sozialpsychiatrischer Dienst**
Gebäude: **Kreishaus, Kurt-Schumacher-Allee 1**
Aktenzeichen: 53/4 Le./Ka.
Auskunft: Frau Lehmann
Zimmer-Nr.: 2.141
Telefon: 02361/53-2141
Telefax: 02361/53-2245
E-Mail: doris.kassner@kreis-recklinghausen.de
Datum: 30.11.2006
ab + Bel. per Zustellungs-
be. urkunde

Vorsorgende und nachgehende Hilfe für psychisch Kranke
Aufforderung zur Untersuchung nach § 9 Abs. 1 PsychKG

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

das Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) sichert jedem Bürger in Nordrhein-Westfalen, der von seelischer Krankheit bedroht ist oder an ihr leidet, vorsorgende Hilfe durch das Gesundheitsamt zu. Auch für die nachgehende Hilfe nach Behandlung in einem psychiatrischen Krankenhaus steht das Gesundheitsamt zur Verfügung. Für diese Hilfsmaßnahmen sind kostenlose Sprechstunden von psychiatrisch erfahrenen Ärzten und Sozialarbeitern eingerichtet. Diese unterliegen einer gesetzlichen Schweigepflicht.

Der sozialpsychiatrischen Beratungsstelle des Gesundheitsamtes liegen gewichtige Anhaltspunkte dafür vor, dass bei Ihnen derzeit eine ernsthafte seelische Störung besteht, deren Ausmaß Sie selbst möglicherweise nicht erkennen können und aus der schwerwiegender persönliche r Schaden für Sie bzw. eine Gefährdung für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu entstehen droht. Ich fordere Sie daher gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 PsychKG auf, sich in der hiesigen Beratungsstelle im Rahmen einer unentgeltlichen ärztlichen Untersuchung über die für Sie bestehenden Hilfsmöglichkeiten beraten zu lassen. Ich habe für Sie einen entsprechenden Termin reserviert

am **Montag, den 06.11.2006**, um **14:00 Uhr**
in der sozialpsychiatrischen Beratungsstelle
Recklinghausen
in Zimmer **0.1.41**, bei **Herrn Dr. Grabke**
Telefon **02361 / 53 21 41**.

Sollten Sie diesen Termin aus triftigem Grund nicht wahrnehmen können, bitte ich um kurze telefonische oder schriftliche Benachrichtigung, damit ein anderer Termin vereinbart werden kann.

...

Sie brauchen dieser Aufforderung nicht Folge zu leisten, wenn Sie stattdessen umgehend einen von Ihnen frei gewählten Nervenarzt Ihres Vertrauens zur Beratung aufsuchen. Sie sind jedoch dann verpflichtet, mir den Namen dieses Arztes mitzuteilen und dafür zu sorgen, dass er mir unverzüglich die Übernahme der Behandlung Ihres seelischen Zustandes bestätigt. Sobald Ihr Arzt mir diese Bestätigung übermittelt hat, wobei er keine weiteren Einzelheiten mitzuteilen braucht, werde ich von weiteren Maßnahmen absehen.

Sollten Sie jedoch bis zum **06.11.2006** weder bei der hiesigen sozialpsychiatrischen Beratungsstelle vorgesprochen noch die erwähnte Bestätigung eines von Ihnen bestimmten Arztes veranlasst haben, bin ich gezwungen, weitere nach dem PsychKG vorgesehene Maßnahmen zur Klärung Ihres seelischen Gesundheitszustandes notfalls auch ohne Ihr Einverständnis in Betracht zu ziehen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Lehmann
Dipl.-Sozialpädagogin

Rainer Hoffmann
Lohweg 26
Telefon: 02361/492434

28.10.2006

45665 Recklinghausen
FAX: 02361 / 494676

21

Per Postzustellungsurkunde

Kreis Recklinghausen
Sozialpsychiatrischer Dienst
Eing.: 30. OKT. 2006
Bearb.:

An den
Kreis Recklinghausen
Gesundheitsamt
Frau Lehmann
Kurt Schumacher Allee 1

45657 Recklinghausen

Aktenzeichen 53/4 Le.Ka

Sehr geehrte Frau Lehmann,
anbei erhalten Sie das **Original** meiner Vollmacht und Schweigepflichtentbindung vom 26.10.2006 und ich fordere Sie nachdrücklich auf den Kommissaren des "Zentralrates Europäischer Bürger" (ZEB) alle Informationen zu geben, die von den Herren erfragt werden.

Hochachtungsvoll
Rainer Hoffmann

22

FAX

Rainer Hoffmann	Lohweg 26	45665 Recklinghausen
	Telefon: 02361 / 492434	Telefax: 02361/494676

An	Herrn Grabke / Frau Lehmann	**von**	Rainer Hoffmann
Firma	Gesundheitsamt RE		
Telefax	02361532245		
Datum	Freitag, 27. Oktober 2006, 10:32	**Seiten**	1

Betreff	AZ: 53/04 Le/ka

Vollmacht und Schweigepflichtentbindung

Sehr geehrter Herr Grabke,
hiermit entbinde ich Sie in obiger Angelegenheit von der Schweigepflicht und erteile ausserdem den Kommissaren des ZEB in Stade (Herrn Selim Sürmeli und Herrn Bernd Vogt) die uneingeschränkte Vollmacht in Verbindung mit dem Aktenzeichen 53/04 Ermittlungen vorzunehmen und Fragen in dieser Angelegenheit zu stellen

Gruß
Rainer Hoffmann

23

✉ Kreis Recklinghausen – 45655 Recklinghausen

Amt: **Gesundheitsamt, Sozialpsychiatrischer Dienst**
Gebäude: **Kreishaus, Kurt-Schumacher-Allee 1**
Aktenzeichen: 53/4 Le./Ka.
Auskunft: Frau Lehmann
Zimmer-Nr.: 0.1.35
Telefon: 02361/53-2141
Telefax: 02361/53-2245
E-Mail: doris.kassner@Kreis-Recklinghausen.de

Datum: 31.10.2006

ab – lei.

Herrn
Rainer Karl-Heinz Hoffmann
Lohweg 26
45665 Recklinghausen

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihrer Schweigepflichtsentbindung mit dem gestrigen Tage. In Kürze wird unser Dienst zu dem Schreiben des Herrn Vogt Stellung nehmen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Lehmann
Dipl.-Sozialpädagogin

Kreis Recklinghausen
Sozialpsychiatrischer
Eing.: 02. NOV. 2006
Bearb.:

Vollmacht und Schweigepflichtentbindung

Sehr geehrter Herr Grabke,
hiermit entbinde ich Sie in obiger Angelegenheit von der Schweigepflicht und erteile ausserdem der Geschäftsführung der Firma Cirkel, Herrn Jan-Friedrich Cirkel und dem Leiter der Personalabteilung der Firma CIRKEL GmbH & Co. KG, Karsten Herbe, die uneingeschränkte Vollmacht in Verbindung mit dem Aktenzeichen 53/04 Ermittlungen vorzunehmen und Fragen in dieser Angelegenheit zu stellen

31.10.2006
Rainer Hoffmann

25

FAX

Datum: 01.11.2006; 08:19 Uhr

Kreis Recklinghausen
Sozialpsychiatrischer Dienst
Eing.: 02. NOV. 2006
Bearb.:

Absender: Firma:
Name: Bernd Vogt
Straße: Rethfelder Str. 24
Ort: 25337 Elmshorn

Telefon: +494121 788778; Fax: +49-12120-252081
e-mail: Bernd.Vogt@gmx.com

Empfänger: Fax: +492361532245
Firma: Gesundheitsamt Recklinghausen
Name: Frau Lehmann

Seiten: 1

Betreff: Ihr Schreiben v. 30.10.2006 an Rainer Hoffmann

Werte Frau Lehmann,

als Bevollmächtigter des hier betroffenen Herrn Rainer Hoffmann, Lohweg 26, Recklinghausen, fordere ich Sie hiermit auf, u n v e r z ü g l i c h darzulegen, wer Sie legitimiert und beauftragt hat, Herrn Rainer Hoffmann für Montag, 6.11.2006 zwecks "Untersuchung" ins Zimmer 0.1.41 bei Herrn Dr. Grabke zu bestellen.

Legen Sie mir klar und unmißverständlich offen, wer festgestellt zu haben vorgibt, daß "gewichtige Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, dass der hier von Ihrer angekündigten Maßmahme Betroffene Herr Rainer Hoffmann wegen einer psychischen Krankheit sich selbst erheblichen Schaden zufügen oder bedeutende Rechtsgüter anderer zu gefährden droht", wie Sie es in Ihren Schreiben v. 30.10.2006 an Herrn Hoffmann darstellen und behauten.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Rechtsanwälte mit der Ausarbeitung der Strafanzeigen und Strafanträge gegen Sie, Dr. Grabke und den/die bisher namentlich noch nicht bekannten weiteren Beteiligten, beauftragt wurden.

Ich erwarte die Klärung und Beantwortung hier an Sie gerichteten Fragen bis zum Freitag, 03. November 2006, 12:00 Uhr.

Mit der Ihnen gebührenden Wertschätzung verbleibe ich bis auf Weiteres

Bernd Vogt
Rethfelder Straße 24
25337 Elmshorn

Postfach 1108
25311 Elmshorn

Kommissar des ZEB
Berichterstatter EGMR

Tel.: 04121 - 788 778
Mobil: 0172 - 72 44 667
Fax: 012120 - 252081
Mail: bernd.vogt@gmx.com

26

CIRKEL.
seit 1898

Cirkel GmbH & Co. KG
Flaesheimer Straße 805, 45721 Haltern am See

Per Fax: 02361/532245
Kreis Recklinghausen
Gesundheitsamt, Sozialpsychiatrischer Dienst
Frau Lehmann

45655 Recklinghausen

Kreis Recklinghausen
Sozialpsychiatrischer Dienst
Eing.: 02. NOV. 2006
Bearb.:

Ihre Ansprechpartner:
Jan-Friedrich Cirkel / Karsten Herbe

Abteilung. Geschäftsführung / Personalwesen
☎ +49 2364 9381-13
Fax: +49 2364 9381-73
E-Mail: Karsten.Herbel@cirkel.de

Haltern am See, 02.11.2006

Aktenzeichen 53/4 Le./Ka.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Verwunderung mussten wir Ihre Schreiben an unseren Mitarbeiter Herrn Hoffmann vom 26.10.06 und 30.10.06 zur Kenntnis nehmen, in denen Sie Herrn Hoffmann zu einer sozialpsychiatrischen Beratung einladen. Herr Hoffmann ist seit nunmehr 14 Jahren in unserem Unternehmen tätig und leitet erfolgreich den Bereich Finanzbuchhaltung und Controlling. Herr Hoffmann trägt zudem Personalverantwortung und wurde im Juli 2002 zum Prokuristen der Cirkel GmbH & Co. KG ernannt. Wir glauben somit ein umfassendes Bild von Herrn Hoffmann sowohl als Mitarbeiter als auch als Mensch gewonnen zu haben.

Da wir als Arbeitgeber berechtigtes Interesse an einer Klärung der Sachlage haben, bitten wir kurzfristig, spätestens bis zum 06.11.06, um Ihre Stellungnahme, aus der die Veranlassung für den Beratungstermin hervorgeht.

Wie sie der Anlage entnehmen können hat Herr Hoffmann Herrn Dr. Grabke von der Schweigepflicht entbunden.

Bei Rückfragen, die zur Klärung des Sachverhaltes dienen können, stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Cirkel GmbH & Co. KG

(Jan-Friedrich Cirkel) (Karsten Herbe)

27

Kassner, Doris

Von: Kopse-Kuster, Birgit
Gesendet: Donnerstag, 2. November 2006 09:01
An: Lehmann, Ingrid; Kassner, Doris
Betreff: WG: Herrn Rainer Hoffmann

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Kopse-Kuster
Kreisverwaltung Recklinghausen
Fachdienst 16
Information u. Kommunikation
☎ 02361/53 3590
02361/53 3290
✉ Birgit.Kopse-Kuster@Kreis-Re.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Paul Bossert [mailto:paul.bossert@greenmail.ch]
Gesendet: Mittwoch, 1. November 2006 11:16
An: Zentrale Post Kreisverwaltung; Kassner, Doris
Cc: [redacted]
Betreff: Herrn Rainer Hoffmann

Sehr geehrte Frau Kassner
Sehr geehrte Frau Lehman

In der Beilage sende ich Ihnen meinen offenen Brief mit Beilagen in der Angelegenheit Rainer Hoffman z.K. und mit der Bitte, die Angelegenheit Hoffmann auf sich beruhen zu lassen und sich nicht in Streitfälle mit fragwürdigen Richtern einzulassen.

Besten Dank und mit freundlichen Grüssen
Paul Bossert

Paul Bossert, Architekt und dipl. Bauingenieur FH, Bauphysiker, Energie- und Bauschadenexperte
Rainstrasse 23, CH - 8955 Oetwil a. d. Limmat, Tel. +41 (0)44 740 83 93 - Fax +41 (0)44 742 04 56

Besuchen Sie mein Forum: **Richtig Bauen - Besser Leben** - http://www.forum.paul-bossert.ch

Facility Management - http://www.universe-architecture.com /

28

Ratgeber - http://www.energieforum.net /
Publikationen - http://www.universe-architecture.com/Publik.html

23

Architektur- & Ingenieurbüro

Paul Bossert

Rainstrasse 23
CH-8955 Oetwil a. d. L.
Fon: ++41 (0) 44 740 83 93
Fax: ++41 (0) 44 742 04 56
mail: paul.bossert@greenmail.ch

.Offener Brief an das:

Gesundheitsamt
Sozialpsychiatrischer Dienst
Frau Lehmann
Kurt-Schumacher-Allee 1

D-45657 Recklinghausen

Oetwil, 1. November 2006

Betrifft: Herrn Rainer Hoffmann
Aufforderung zur Untersuchung nach § 9 Abs. 1 PsychKG, am 6. 11. 06, 14'00 Uhr

Sehr geehrte Frau Lehmann
Ich habe Kenntnis von Ihrem Schreiben an Herrn Rainer Hoffmann vom 30. 11. 2006. In dem Brief fehlen: die Verordnungshinweise, das Begründungsgebot (§39 VerwVfG) sowie die Rechtmittelbelehrung.

Weil ich Herrn Hoffmann sehr gut kenne und über seine Arbeiten als Solarkritiker Bescheid weiss, erlaube ich mir Sie darauf aufmerksam zu machen, dass Herr Hoffmann an keiner ernsthaften seelischen Störung leidet. Kraft meiner psychologischen Grundausbildung bin ich auch in der Lage Ihnen mitzuteilen, dass von Herrn Hoffmann keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung droht!

Offenbar ist das Gesundheitsamt auf die Aktion eines fragwürdigen Richters mit dubiosen Hintermännern hereingefallen. Ausserdem werden mit Ihrem Schreiben Erinnerungen wach an die Zeit des 3. Reiches, wo man auf ähnliche Art und Weise begann, Bürger mit gutem Leumund mundtot zu machen und sie dann ins KZ steckte!

Von der Sache her, hat Rainer Hofmann absolut Recht, was Sie aus meiner Beilage mühelos erkennen können! Es würde dem Gesundheitsamt Kreis-Recklinghausen gut anstehen, einmal die Homepage von Herrn Hoffmann unter www.solarkritik.de zu konsultieren, um überhaupt zu verstehen was in der BRD in diesem Bereich abgeht.

Das Gesundheitsamt würde besser Minister Glos vom BMWi auf seinen Geisteszustand prüfen, welcher vor kurzem den Energiepass eingeführt hat. Der Energiepass tangiert den Gesundheitsbereich enorm, weil mit einem Anstieg von Asthma und Allergien zu rechnen ist. Selbstverständlich propagiert Glos auch die Solarthermie, welche Rainer Hoffmann zu Recht als ruinösen Unfug bekämpft. (siehe Beilage Gesundheitsfalle)

Ich empfehle Ihnen, sich aus diesem Energiestreit herauszuhalten und die Angelegenheit Hoffmann auf sich beruhen zu lassen.

Mit freundlichen Grüssen

P. Bossert

Paul Bossert, dipl. Bauingenieur FH, Architekt, Bauphysiker, Energie- und Bauschadenexperte
www.paul-bossert.ch - www.universe-architekture.com/publik.html - www.energieforum.net

KREIS RECKLINGHAUSEN

Der Landrat

Kreis Recklinghausen – 45655 Recklinghausen

Per Postzustellungsurkunde!
Herrn
Rainer Karl-Heinz Hoffmann
Lohweg 26
45665 Recklinghausen

Amt: **Gesundheitsamt, Sozialpsychiatrischer Dienst**
Gebäude: Kreishaus, Kurt-Schumacher-Allee 1
Aktenzeichen: 53/4 Le./Ka.
Auskunft: Frau Lehmann
Zimmer-Nr.: 2.141
Telefon: 02361/53-2141
Telefax: 02361/53-2245
E-Mail: doris.kassner@kreis-recklinghausen.de
Datum: 30.11.2006

Vorsorgende und nachgehende Hilfe für psychisch Kranke
Aufforderung zur Untersuchung nach § 9 Abs. 1 PsychKG

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

das Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) sichert jedem Bürger in Nordrhein-Westfalen, der von seelischer Krankheit bedroht ist oder an ihr leidet, vorsorgende Hilfe durch das Gesundheitsamt zu. Auch für die nachgehende Hilfe nach Behandlung in einem psychiatrischen Krankenhaus steht das Gesundheitsamt zur Verfügung. Für diese Hilfsmaßnahmen sind kostenlose Sprechstunden von psychiatrisch erfahrenen Ärzten und Sozialarbeitern eingerichtet. Diese unterliegen einer gesetzlichen Schweigepflicht.

Der sozialpsychiatrischen Beratungsstelle des Gesundheitsamtes liegen gewichtige Anhaltspunkte dafür vor, dass bei Ihnen derzeit eine ernsthafte seelische Störung besteht, deren Ausmaß Sie selbst möglicherweise nicht erkennen können und aus der schwerwiegender persönliche r Schaden für Sie bzw. eine Gefährdung für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu entstehen droht. Ich fordere Sie daher gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 PsychKG auf, sich in der hiesigen Beratungsstelle im Rahmen einer unentgeltlichen ärztlichen Untersuchung über die für Sie bestehenden Hilfsmöglichkeiten beraten zu lassen. Ich habe für Sie einen entsprechenden Termin reserviert

am **Montag, den 06.11.2006**, um **14:00 Uhr**
in der sozialpsychiatrischen Beratungsstelle
Recklinghausen
in Zimmer **0.1.41**, bei **Herrn Dr. Grabke**
Telefon **02361 / 53 21 41.**

Sollten Sie diesen Termin aus triftigem Grund nicht wahrnehmen können, bitte ich um kurze telefonische oder schriftliche Benachrichtigung, damit ein anderer Termin vereinbart werden kann.

...

Sie brauchen dieser Aufforderung nicht Folge zu leisten, wenn Sie stattdessen umgehend einen von Ihnen frei gewählten Nervenarzt Ihres Vertrauens zur Beratung aufsuchen. Sie sind jedoch dann verpflichtet, mir den Namen dieses Arztes mitzuteilen und dafür zu sorgen, dass er mir unverzüglich die Übernahme der Behandlung Ihres seelischen Zustandes bestätigt. Sobald Ihr Arzt mir diese Bestätigung übermittelt hat, wobei er keine weiteren Einzelheiten mitzuteilen braucht, werde ich von weiteren Maßnahmen absehen.

Sollten Sie jedoch bis zum **06.11.2006** weder bei der hiesigen sozialpsychiatrischen Beratungsstelle vorgesprochen noch die erwähnte Bestätigung eines von Ihnen bestimmten Arztes veranlasst haben, bin ich gezwungen, weitere nach dem PsychKG vorgesehene Maßnahmen zur Klärung Ihres seelischen Gesundheitszustandes notfalls auch ohne Ihr Einverständnis in Betracht zu ziehen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Lehmann
Dipl.-Sozialpädagogin

32

Im Kampfe sollst du dein Recht finden *(Rudolf von Jhering)*

Claus Plantiko
Rechtsanwalt
Oberstleutnant a.D.
speaks English
habla español

Kannheidewegg 66
53123 Bonn
Fernruf/-druck 0228 - 64 04 12
Funk 0177 - 7656908
E-Post: ClausPlantiko@aol.com

Bankverbindung:
Badische Beamtenbank Karlsruhe
(BLZ 660 908 00)
Anwaltsanderkonto-Nr. 5600 316

Kreis Recklinghausen
Sozialpsychiatrischer Dienst
Eing.: 03. NOV. 2006
Bearb.:

RA Claus Plantiko Kannheidewegg 66 53123 Bonn

Kreis Recklinghausen
Gesundheitsamt
Frau Lehmann
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

2.11.2006

53/4 Le.Ka

Geschäftszeichen **HoRa 06-11-2**

Sehr geehrte Frau Lehmann,
Ihr Schreiben mit Datum "30.11.2006" (!) habe ich am 31.10.2006 (!) erhalten.
Kraft versicherter Vollmacht Herrn Hoffmanns wird gegen Ihre Verfügung vom "30.11.2006"

Widerspruch

erhoben, Besorgnisantrag gegen den Sachbearbeiter eingelegt und beantragt, das Verfahren einzustellen. Zudem fordere ich für den Mandanten wegen Verletzung des Persönlichkeitsrechtes eine Abschlagszahlung von zunächst 1.000 € aus dem Aspekt des Staatshaftungsunrechts, vgl. KG v. 28.5.2002 zu 9 U 10531/99, Rechtsbereich/Normen: Einstellung in die Datenbank: 2002-11-20 Bearbeitet von: Julia Hinkelmann, Quelle: NJW 2002, Heft 33:

Beamte müssen Rechtsprechung und Gesetze beachten

Das Land Berlin muß dafür einstehen, daß seine Beamten obergerichtliche Rechtsprechung und Gesetze nicht sorgsam zur Kenntnis nehmen und danach handeln. Es kann dazu erforderlich sein, Erkundigungen zum Fortgang des Verfahrens einzuholen. Jedenfalls darf solche Rechtsprechung nicht einfach ignoriert werden.

Ihr inhaltsloses diffamierendes Schreiben mit Datum "30.11.2006" enthält keine Konkretisierung der "*gewichtigen Anhaltspunkte*", warum angeblich eine "*ernsthafte seelische Störung*" vorliegen soll.

§ 9(1) PsychKG, auf den Sie sich beziehen, sagt zum Beispiel im 1. Satz:

" Stellt der Sozialpsychiatrische Dienst die psychische Erkrankung einer Person fest..."

Wie wollen Sie an der Person Hoffmann eine psychische Erkrankung festgestellt haben, wo Sie bis heute weder konkrete Gründe noch Beweise für eine psychische Erkrankung angegeben haben. Sie tragen dazu keinerlei Detail, Erkenntnis oder Sachverhalt vor. Dies wäre aber zunächst einmal bei der Anhörung geboten i.S.d. BGH-Urt. v. 4.2.1985 zu II ZR 142/84, WM 1985, 738, OLG Oldenburg.

Zudem verwahrt sich Herr Hoffmann als freiheitlich-demokratischer Deutscher gegen behördliche und staatliche Intervention, weil er privat Vorsorgevollmacht für seine Angelegenheiten im Bedarfsfall auch familienbezogen geregelt hat, so daß es keinen staatlichen Handlungsbedarf gibt, wie in gleichgelagerten Fällen das BVerfG schon mit Gesetzeskraft für Recht erkannt hat.

In Ansehung der Bestimmungen über das Informationsfreiheitsgesetz und §§ 34ff. BDSG erwartet Herr Hoffmann zudem auch analog § 147 Nr. 7 StPO i.V.m. mit FGG-Bestimmungen Auskunft zu

den über ihn gespeicherten Daten und Abschriften Ihrer Verwaltungsvorgänge. Es wird kostenfrei insoweit die Übermittlung eines Aktenauszugs erwartet, § 147 Nr. 7 StPO, NStZ 1998, Heft 8, S. 429ff. EGMR, Urt. v. 17.2.1997 zu 10/1996/629/812 (Deumeland DB 1990, 1455); Deumeland ZRP 1997, 956; vgl. Foregger/Kodek, StPO, 6. Aufl., [1994], Erl. zu § 45; Platznummer Grundzüge des öst. Strafverfahrens, 6. Aufl. [1994], S. 60; Roxin, Strafverfahrensrecht, 24. Aufl. [1995], S. 132; RGSt 72, 275;. JR 1965, 70; Teil des in Art. 103(1) GG; Plöger NJW 1974, 635; Frohn GA 1984, 564; KMR, Stand März 1998, § 147 Rz. 23; Meyer/Meyer-Goßner, 43. Aufl. [1997], § 147 Rz. 3; LR, 24. Aufl. [1989], § 147 Rz. 6; Kühne, Strafprozeßlehre, 3. Aufl. [1988], Rz. 100; Göhler, OWiG, 12. Aufl. [1998], § 60 Rz. 48, 53, 55; KK, 3. Aufl. [1993], § 147 Rz. 2, 8; Gast/de Haan u.a., Steuerstrafrecht, 4. Aufl. [1996], § 392 Rz. 43; BGH v. 21. 3. 1979 zu 2 StR 453/78; KG a.a.0.; OLG Stuttgart NStZ 1986,45; BVerfGE 53, 214; vgl. u.a. Die Fälle, Vogt, Schmidt, Niemitz und Bock.

Gleichzeitig wird auf den Entscheid des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs Nr. 25 C 87.01145 verwiesen: Nach Art. 29(1)1 BayVwVfG - dessen Sinngehalt auch hier gilt - haben die Behörden den Beteiligten Einsicht in die das Verfahren betreffenden Akten zu gestatten, soweit deren Kenntnis zur Geltendmachung oder Verteidigung ihrer rechtlichen Interessen erforderlich ist. In der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist geklärt, daß auch das Verfahrensrecht der Durchsetzung der Grundrechte dient, vgl. Nachweise bei Kopp, VwVfG, 4. Aufl., 1986, Vorbem. § 1, 4 c. Der Bürger ist wegen seiner personalen Würde nicht Objekt, sondern Subjekt des Verwaltungshandelns. Diese Rechtsstellung und die verfassungsrechtlich durch Art. 19(4) GG garantierte Rechtsschutzmöglichkeit gewährleistet u.a. Art. 29 BayVwVfG. Er setzt den Bürger in die Lage, sich gegenüber der Verwaltung zu behaupten und darf deshalb nicht kleinlich gegen ihn angewendet werden. In diesem Zusammenhang ist ergänzend auch § 100 VwGO nicht unerheblich.

Sie weigern sich seit nunmehr 7 Tagen, konkrete Informationen zu geben, was eine Begründung Ihres Handelns ersichtlich macht. Dieses Verhalten von Ihnen ist rechtswidrig und der Proband empfindet Ihr Vorgehen als Nötigung durch Androhung von Freiheitsberaubung, da Sie eine Angabe von Gründen in Ihren Schriftsätzen vermeiden. Auch das ist Mißachtung personaler Würde.

Soweit sie nun unwahre Behauptungen gegen den Probanden erheben, erwartet er dazu förmlichen Widerruf. Abwertende Äußerungen und Diskriminierungen oder Diffamierungen sind rechtsunzulässig. Dies ergibt sich aus einer Grundsatzentscheidung des VGH Mannheim v. 2.7.1985 zu 14 S 942/85, NJW 1986, Heft 6, S. 340f.
Danach leitet sich der Anspruch auf Unterlassung rechtswidriger abwertender Äußerungen eines Hoheitsträgers - ebenso wie der weitergehenden Folgen (Beseitigungsanspruch/Widerrufsanspruch) - unmittelbar aus den Grundrechten her, insbesondere aus Art. 20(3), aber auch aus Art. 14, 12 und 2 GG.

Wenn ein Fachgericht oder, wie in diesem vorliegenden Fall eine Behörde, nun den Sachverhalt verzerrt und das Gesetz in besonders grober Weise fehlerhaft auslegt und anwendet, steht eine Verletzung der Rechtsanwendungsgleichheit in Rede. Nach ständiger Rechtsprechung ist das Gebot der Rechtsanwendungsgleichheit in Art. 3 GG zum Verfassungssatz erhoben, vgl. auch BVerfG-Beschluß vom 30.4.2003 zu 1 PBvU 1./02, der sich zu Art. 103, 19(4) GG.

Demokratie, so wurde vom BVerfG betont, lebt vom Kampf der Meinungen. Sie bedarf generell in allen gesellschaftlichen Bereichen - in Familie und Schule ebenso wie in Verein und Betrieb - eines sozialen Klimas, daß das offene Ausdiskutieren von Meinungsverschiedenheiten begünstigt. Das Vertreten eigener Meinungen muß ebenso geduldet und gefördert werden wie das beharrliche Fragen nach dem Warum und Weshalb. Denn es gehört zu den "*Grundanschauungen*" der Demokratie, um noch einmal das Bundesverfassungsgericht zu zitieren, "*daß nur die ständige geistige Auseinandersetzung zwischen den einander begegnenden sozialen Kräften und Interessen, den politischen Ideen und damit auch den sie vertretenden politischen Parteien der richtige Weg zur Bildung des*

Staatswillens ist - nicht in dem Sinne, daß er immer objektiv richtige Ergebnisse liefere, denn dieser Weg ist "a process of trial and error", aber doch so, daß er durch die ständige gegenseitige Kontrolle und Kritik die beste Gewähr für eine relativ richtige politische Linie als Resultate und Ausgleich zwischen den im Staat wirksamen politischen Kräften gibt".

Es ist unmittelbar einleuchtend, daß eine solche geistige Auseinandersetzung öffentlich geschehen muß. Jedermann muß die Möglichkeit haben, Informationen zu sammeln und seinen Teil zur öffentlichen Meinungsbildung beizutragen. Diese öffentliche Meinungsbildung soll wohl im vorliegenden Fall verhindert werden, damit eine vermeintlich unwahre öffentliche Meinung als Meinung in der Bevölkerung bestehen bleibt und daraus politisch profitiert werden kann, auf Kosten der Allgemeinheit. Denn die Gedanken sind erst dann wirklich frei, wenn man sie nicht nur privat haben darf, sondern wenn man sich mit ihnen auch am allgemeinen Prozeß der Meinungsbildung beteiligen kann und auf diese Weise das demokratische Gemeinwesen mitzugestalten in der Lage ist.

Wer sein Recht auf Meinungsfreiheit benutzen will, muß die Chance haben, sich die Informationen zu verschaffen, die dafür nötig sind. Man kann sich ein eigenes Urteil nur bilden, wenn man über die anstehende Sache Bescheid weiß. Alle Dinge, die öffentliches Interesse erregen und die der Bürger wissen muß, um sich ein begründetes politisches Urteil bilden zu können, müssen auch in der Öffentlichkeit diskutiert werden dürfen. Daß ein Gemeinwesen in seiner Freiheit nur gesichert werden könne, wenn die Staatsgewalt auf verschiedene von einander getrennte selbständige Organe aufgeteilt ist, gehört zum überlieferten Kernbestand der verfassungsrechtlichen Überzeugungen unserer Zeit. Gerade in der Gewaltentrennung liegt der wesentliche Unterschied von freiheitlicher Demokratie und Diktatur.

Wegen der Einriffe behält sich der Proband Weiterungen also auch Strafanzeige und Strafantrag. Zu keinem Zeitpunkt wurden in früheren oder laufenden Strafverfahren Aspekte des §§ 20, 21 StGB angeführt. Auch daß zeigt, das Ihr Begehren willkürlich ist, auch i.S. BVerfG 86, 273ff. Auch gab es keine Aspekte aus §§ 52ff. ZPO. Sie sollten deshalb auch die Veröffentlichungen aus:

Rechtsbeugung durch Rechtsprechung, Günter Spendel, ISBN3-11-009940, 134ff., 139, Rechtbeugung ... Sechs strafrechtliche Studien, Walter de Gruyter - Berlin - New York,

berücksichtigen. Zudem wird hingewiesen auf den BVerfG-Beschluß v. 19.10.2004 zu 2 BvR 779/04; BVerfG 1 BvR 1508/96 vom 7.6.2005, Absatz-Nr. (1 - 60); BGHSt 47, 105 (106) zu StGB § 339; 5. Strafsenat Urteil vom 4. September 2001 g.S. zu 5 StR 92/01 (LG Hamburg).
Ich erwarte die Bestätigung der Aufhebung Ihrer Verfügung und verbleibe mit freundlichem Gruß

(Claus Plantiko)

Vollmacht

Hiermit bestätigen wir, daß Rechtsanwalt Claus Plantiko Kannheideweg 66, 53123 BONN, legitimiert ist, für uns materiell rechtliche und verfahrensrechtliche Willenserklärungen abzugeben.

Diese Vollmacht gemäß den Bestimmungen der ZPO, umfaßt aber auch Erklärungen gerichtlich und außergerichtlich in folgenden Verfahren:

A) Finanz-/Verwaltungsverfahren
B) Finanzgerichtsverfahren
C) Verwaltungsverfahren gerichtlich/außergerichtlich
D) sonstige gerichtliche/außergerichtliche Verfahren
E) Strafverfahren gerichtlich/außergerichtlich
F) Asylverfahren gerichtlich/außergerichtlich
G) Duldungsverfahren gerichtlich/außergerichtlich
H) Erklärungen gegenüber dem Arbeitsamt und/oder Dem Sozialgericht
I) Verfassungsbeschwerde und deren Begründung
J) Zivilverfahren - gerichtlich/außergerichtlich
K) Strafverfahren/Strafanzeige
L) Inkassovollmacht/-Geldempfangsvollmacht

Recklinghausen, 02.11.2006

Rainer Hoffmann

Marianne Hoffmann

FAX Datum: 06.11.2006; 07:29 Uhr 36

Absender: Firma:
Name: Bernd Vogt
Straße: Rethfelder Str. 24
Ort: 25337 Elmshorn

Telefon: +494121 788778; Fax: +49-12120-252081
e-mail: Bernd.Vogt@gmx.com

Eingang 06.11.06
Kreisgesundheitsamt
Sozialpsychiatrischer Dienst
Kurt-Schumacher-Allee 1
4350 Recklinghausen
Telefon-Nr. 5 3

Empfänger: Fax: +492361532245
Firma: Gesundheitsamt Recklinghausen
Name: Frau Lehmann

Seiten: 2

Betreff: versuchte Psychiatrisierung des Rainer Hoffmann

E: meine Fax-Mitteilungen v. 30.10. + 01.11.2006

Werte Frau Lehmann,

Ihre, am Freitag, 03.11.2006, gegen 11:35 Uhr auf meinem Anrufbeantworter hinterlassene Rückrufbitte habe ich zur Kenntnis genommen.

In Anbetracht der Schwere der bereits begangenen Menschenrechtsverletzungen im Fall Hoffmann, sowie aufgrund der Tatsache, das wir, der ZEB, eine Dokumentation hierüber erstellen, um dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Bericht zu erstatten, fordere ich Sie auf, Mitteilungen in der Sache Hoffmann an mich ausschließlich in Schriftform zu richten.

Ich erinnere daher an meine o.a. Fax-Mitteilungen v. 30.10. + 01.11.2006, deren Fristgesetzte Beantwortung Ihrerseits bisher nicht erfolgte.

aher werde ich noch heute die Ihnen in meinem Fax-Mitteilungen ngekündigten Maßnahmen - gegen Sie und gegen die weiteren Beteiligten in dieser Aktion - einleiten.

Mit der Ihnen gebührenden Wertschätzung

Bernd Vogt
Rethfelder Straße 24
25337 Elmshorn

Postfach 1108
25311 Elmshorn

Kommissar des ZEB
Berichterstatter EGMR

Tel.: 04121 - 788 778
Mobil: 0172 - 72 44 667
Fax: 012120 - 252081
Mail: bernd.vogt@gmx.com

cc.:

-Menschenrechtsbund e.V. Hamburg

-Verein gegen Rechtsmißbrauch

-Selbsthilfe-Elmshorn (Mobbinggegner)

-Club des Juristes Franko-Allmands de Berlin eV.

-Bürgerinitiative Willkürgegner

-Menschenrechte und Demokratie

-Gesetzes- und Rechts-Willkür in Deutschland

-Beschwerdezentrum für Justizskandale

-Netzwerk Menschenrechte

38

CIRKEL seit 1898

Cirkel GmbH & Co. KG
Flaesheimer Straße 605, 45721 Haltern am See

Kreis Recklinghausen
Sozialpsychiatrischer Dienst
Eing.: 06. NOV. 2006
Bearb.:

Kreis Recklinghausen
Gesundheitsamt, Sozialpsychiatrischer Dienst
Frau Lehmann

45655 Recklinghausen

Kreis Recklinghausen
Gesundheitsamt
13. NOV. 2006

Ihre Ansprechpartner:
Jan-Friedrich Cirkel / Karsten Herbe

Abteilung: Geschäftsführung / Personalwesen
☎ +49 2364 9381-13
Fax: +49 2364 9381-73
E-Mail: Karsten.Herbel@cirkel.de

Haltern am See, 02.11.2006

Aktenzeichen 53/4 Le./Ka.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Verwunderung mussten wir Ihre Schreiben an unseren Mitarbeiter Herrn Hoffmann vom 26.10.06 und 30.10.06 zur Kenntnis nehmen, in denen Sie Herrn Hoffmann zu einer sozialpsychiatrischen Beratung einladen. Herr Hoffmann ist seit nunmehr 14 Jahren in unserem Unternehmen tätig und leitet erfolgreich den Bereich Finanzbuchhaltung und Controlling. Herr Hoffmann trägt zudem Personalverantwortung und wurde im Juli 2002 zum Prokuristen der Cirkel GmbH & Co. KG ernannt. Wir glauben somit ein umfassendes Bild von Herrn Hoffmann sowohl als Mitarbeiter als auch als Mensch gewonnen zu haben.

Da wir als Arbeitgeber berechtigtes Interesse an einer Klärung der Sachlage haben, bitten wir kurzfristig, spätestens bis zum 06.11.06, um Ihre Stellungnahme, aus der die Veranlassung für den Beratungstermin hervorgeht.

Wie sie der Anlage entnehmen können hat Herr Hoffmann Herrn Dr. Grabke von der Schweigepflicht entbunden.

Bei Rückfragen, die zur Klärung des Sachverhaltes dienen können, stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Cirkel GmbH & Co. KG

(Jan-Friedrich Cirkel) (Karsten Herbe)

Vollmacht und Schweigepflichtentbindung

Sehr geehrter Herr Grabke,
hiermit entbinde ich Sie in obiger Angelegenheit von der Schweigepflicht und erteile ausserdem der Geschäftsführung der Firma Cirkel, Herrn Jan-Friedrich Cirkel und dem Leiter der Personalabteilung der Firma CIRKEL GmbH & Co. KG, Karsten Herbe, die uneingeschränkte Vollmacht in Verbindung mit dem Aktenzeichen 53/04 Ermittlungen vorzunehmen und Fragen in dieser Angelegenheit zu stellen

31.10.2006
Rainer Hoffmann

✉ Kreis Recklinghausen – 45655 Recklinghausen

Amt: **Gesundheitsamt, Sozialpsychiatrischer Dienst**
Gebäude: **Kreishaus, Kurt-Schumacher-Allee 1**
Aktenzeichen: 53/4 Dr. Gr./Ka.
Auskunft: Frau Lehmann / Dr. Grabke
Zimmer-Nr.: 0.1.35
Telefon: 02361/53-2141
Telefax: 02361/53-2245
E-Mail: doris.kassner@Kreis-Recklinghausen.de

Datum: 03.11.2006

Herrn
Bernd Vogt
Rethfelder Str. 24
25337 Elmshorn

Sehr geehrter Herr Vogt,

vor dem Hintergrund der Schweigepflichtsentbindung, welche Herr Hoffmann unserem Dienst mit Datum vom 27.10.2006 - Eingang beim sozialpsychiatrischen Dienst Recklinghausen 30.10.2006 - nehme ich wie folgt Stellung:

Herr Hoffmann wurde uns durch die Polizei per Fax am 24.10.2006 zu folgendem Sachverhalt gemeldet:
Er sei mit einem Bombenalarm am Amtsgericht Recklinghausen in Verbindung zu sehen. Er sei psychisch aufgefallen. Hierbei habe er gewalttätige Notwehrmaßnahmen angedroht. Der sozialpsychiatrische Dienst wurde mit Bitte sofort tätig zu werden informiert.

Vor diesem Hintergrund nahm der sozialpsychiatrische Dienst am 24.10.2006 unverzüglich einen Hausbesuch vor, in dessen Rahmen Herr Hoffmann zu einem klärenden Gespräch nicht angetroffen wurde. Ein erneuter unangekündigter Hausbesuch wurde am 25. und 26.10.2006 durchgeführt. Bei Letzterem hinterließ der sozialpsychiatrische Dienst die Ankündigung am 30.10.2006 einen weiteren Hausbesuch durchführen zu müssen schriftlich in Form des Ihnen offensichtlich bekannten Briefes.

Am 27.10.2006 nahm Herr Hoffmann von unserem Hausbesuch per Fax Abstand. Da die gesamte Angelegenheit ungeklärt ist und vor dem aktuellen Hintergrund die Gefährdung bedeutender Rechtsgüter anderer droht, ist die untere Gesundheitsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen verpflichtet eine solche Einladung auszusprechen. Herr Hoffmann hätte in diesem Rahmen die Möglichkeit den Sachverhalt zu klären.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Grabke

Dr. Helgo Grabke
Facharzt für Psychiatrie u. Neurologie
- Psychotherapie -
Arzt im Sozialpsychiatrischen Dienst

KREIS RECKLINGHAUSEN

Der Landrat

4/1

FAX

DATUM: **06.11.2006**

ANZAHL DER SEITEN INCL. DECKBLATT: **2**

EMPFÄNGER

Herrn
Bernd Vogt
Rethfelder Str. 24
25337 Elsmhorn

TEL: **04121 / 78 87 78**

FAX: **+4912120252081**

ABSENDER

KREISGESUNDHEITSAMT
- BEZIRKSSTELLE RECKLINGHAUSEN -
Sozialpsychiatrischer Dienst
KURT-SCHUMACHER-ALLEE 1
45657 RECKLINGHAUSEN

TEL: (02361) 53 - 2141
FAX: (02361) 53 - 2245

AUSKUNFT ERTEILT: **Frau Lehmann**

BEMERKUNG

☐ DRINGEND ☒ ZUR KENNTNIS ☐ ZUR ERLEDIGUNG ☐ ZUR STELLUNGNAHME ☐ MIT BESTEM DANK ZURÜCK

NACHRICHT - BETREFF

Sehr geehrter Herr Vogt,

bezüglich Ihrer Anfrage übersenden wir Ihnen vorab per Fax unsere Stellungnahme.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Dr. Helgo Grabke
Facharzt für Psychiatrie u. Neurologie
- Psychotherapie -
Arzt im Sozialpsychiatrischen Dienst

Anlage

42

SENDEBERICHT

06/11/2006 16:54
TN=02361532245

DATUM	SE/EM-ZEIT	RUFNR.	GEGENSTELLE	MODUS	SEITEN	ERGEBNIS	
06/11	00'00"	0004912120252081		AUSGANG	00	NEIN	14C2

06/11/2006 16:23 02361532245 → 0004912120252081 NR.366 P01

KREIS RECKLINGHAUSEN

Der Landrat

FAX

DATUM: **06.11.2006**

ANZAHL DER SEITEN INCL. DECKBLATT: **2**

EMPFÄNGER

Herrn
Bernd Vogt
Rethfelder Str. 24
25337 Elsmhorn

TEL: **04121 / 78 87 78**

FAX: **+4912120252081**

ABSENDER

KREISGESUNDHEITSAMT
- BEZIRKSSTELLE RECKLINGHAUSEN -
Sozialpsychiatrischer Dienst
KURT-SCHUMACHER-ALLEE 1
45657 RECKLINGHAUSEN

TEL: (02361) 53 - 2141
FAX: (02361) 53 - 2245

AUSKUNFT ERTEILT: **Frau Lehmann**

BEMERKUNG

☐ DRINGEND ☒ ZUR ☐ ZUR ☐ ZUR ☐ MIT BESTEM

43

SENDEBERICHT

07/11/2006 13:10
TN=02361532245

DATUM	SE/EM-ZEIT	RUFNR. GEGENSTELLE	MODUS	SEITEN	ERGEBNIS	
07/11	00'00"	0012120252081	AUSGANG	00	NEIN	14C2

07/11/2006 12:39 02361532245 → 0012120252081 NR.367 D01

KREIS RECKLINGHAUSEN

Der Landrat

FAX

DATUM: **06.11.2006**

ANZAHL DER SEITEN INCL. DECKBLATT: **2**

EMPFÄNGER

Herrn
Bernd Vogt
Rethfelder Str. 24
25337 Elsmhorn

TEL: **04121 / 78 87 78**

FAX: **+4912120252081**

ABSENDER

KREISGESUNDHEITSAMT
- BEZIRKSSTELLE RECKLINGHAUSEN -
Sozialpsychiatrischer Dienst
KURT-SCHUMACHER-ALLEE 1
45657 RECKLINGHAUSEN

TEL: (02361) 53 - 2141
FAX: (02361) 53 - 2245

AUSKUNFT ERTEILT: **Frau Lehmann**

BEMERKUNG

☐ DRINGEND ☒ ZUR ☐ ZUR ☐ ZUR ☐ MIT BESTEM

Zustellungsurkunde

1.1 Aktenzeichen — 1.2 Ggf. weitere Kennz.

▶ 53/4 Le./Ka

1.3 Adressat

Herrn
Rainer Karl-Heinz Hoffmann
Lohweg 26
45665 Recklinghausen

Weitersenden innerhalb des
1.5 ☐ Bezirks des Amtsgerichts — 1.7 ☐ Inlands
1.6 ☐ Bezirks des Landgerichts

44

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke
1.8 ☐ Ersatzzustellung ausgeschlossen
Keine Ersatzzustellung an:
1.9 ☐
1.10 ☐ Nicht durch Niederlegung zustellen
1.11 ☐ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

Eingang 07.11.05

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

Kreisgesundheitsamt
Sozialpsychiatrischer Dienst
Kurt-Schumacher-Allee 1
4350 Recklinghausen
Telefon-Nr. 5 3 ...

1.4.1 ☐ Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2 ☐ Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl — Ort

1.4.3 ☐ Weitersendung nicht möglich — ☐ Weitersendung nicht verlangt

1.4.4 ☐ Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5 ☐ Anderer Grund:

1.4.6 Datum

1.4.7 Unterschrift

1.4.8 Postunternehmen/Behörde:

Deutsche Post AG
Zustellstützpunkt

3061 05293

– Urheberrechtlich geschützt – Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag zurück an Absender

Kreisgesundheitsamt
Sozialpsychiatrischer Dienst
Kurt-Schumacher-Allee 1
4350 Recklinghausen
Telefon-Nr. 5 32141

00/011/2733/01 Deutscher Gemeindeverlag (04050)
W. Kohlhammer GmbH
Bestell-Fax: (0180) 5 106602 · E-Mail: dgv@kohlhammer.de

Das mit umseitiger Anschrift und Aktenzeichen versehene Schriftstück (verschlossener Umschlag) habe ich in meiner Eigenschaft als

2 [X] Postbediensteter [ ] Justizbediensteter [ ] Gerichtsvollzieher [ ] Behördenbediensteter

3	[ ]	**übergeben, und zwar** (4.1 bis 8.3)
4.1	[ ]	unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)
4.2	[ ]	an folgendem Ort: (soweit von 1.3 abweichend) Straße, Hausnummer / Postleitzahl, Ort
5.1	[ ]	– dem Adressaten (1.3) persönlich.
5.2	[ ]	– einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter): ▶ 5.4
5.3	[ ]	– dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter: ▶ 5.4
5.4		Herrn/Frau (Name, Vorname)
		, weil ich den Adressaten (1.3) / Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort
6.1	[ ]	– einem erwachsenen Familienangehörigen: ▶ 6.4
6.2	[ ]	– einer in der Familie beschäftigten Person: ▶ 6.4
6.3	[ ]	– einem erwachsenen ständigen Mitbewohner: ▶ 6.4
		6.4 Herrn/Frau (Name, Vorname):
7.1	[ ]	, weil ich den Adressaten (1.3) / Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsraum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten:
7.2		Herrn/Frau (Name, Vorname)
		, weil ich den Adressaten (1.3) / Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort
8.1	[ ]	dem Leiter der Einrichtung: ▶ 8.3
8.2	[ ]	einem zum Empfang ermächtigten Vertreter: ▶ 8.3
		8.3 Herrn/Frau (Name, Vorname):
9	[X]	**zu übergeben versucht.** (10.1 bis 12.3)
		Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den
10.1	[X]	– zur Wohnung
10.2	[ ]	– zum Geschäftsraum
		gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.
11.1	[ ]	Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in
11.1.1		Niederlegungsstelle
11.1.2		Straße, Hausnummer
11.1.3		Postleitzahl, Ort
11.2	[ ]	Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich – in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (Art der Abgabe):
11.3	[ ]	– an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.
12		Weil die Annahme der Zustellung durch Name, Vorname: / Beziehung zum Adressaten:
		verweigert wurde, habe ich das Schriftstück
12.1	[ ]	– in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.
12.2	[ ]	– in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.
12.3	[ ]	– an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.
13		Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.
		13.1 Datum: 31 10 06 / 13.2 ggf. Uhrzeit:
		13.3 Unterschrift des Zustellers: Radike
		13.4 Postunternehmen/Behörde: Deutsche Post AG Zustellstützpunkt
		13.5 Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben): Radike, Gisela

45

Kassner, Doris

Von: Grabke, Helgo
Gesendet: Donnerstag, 9. November 2006 10:01
An: Kassner, Doris
Betreff: WG: Rechtsanwalt Plantiko (in Sachen Rainer Hoffmann)

Von: Herken, Katja
Gesendet: Donnerstag, 9. November 2006 10:01:02
An: Grabke, Helgo
Cc: Lehmann, Ingrid; Hausmann, Barbara
Betreff: Rechtsanwalt Plantiko (in Sachen Rainer Hoffmann)
Diese Nachricht wurde automatisch von einer Regel weitergeleitet.

Guten morgen Herr Grabke,
guten Morgen Frau Lehmann und Frau Hausmann,

ich habe von der Rechtsanwaltskammer Köln die Information erhalten, dass Herr Plantiko, der von Herrn Hoffmann als Rechtsanwalt beauftragt worden ist, auch tatsächlich als Rechtsanwalt zugelassen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Katja Herken

Kreis Recklinghausen
(30.1) Rechts,- Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Tel.: (02361) 53 40 08

46

✉Kreis Recklinghausen – 45655 Recklinghausen

Amt: **Gesundheitsamt**
Gebäude: **Kreishaus**
Aktenzeichen: 53/4 Ha
Auskunft: Barbara Hausmann
Zimmer-Nr.: 1.1.39
Telefon: 02361/53 3944
Telefax: 02361/53 68 3944
E-Mail: Barbara.Hausmann@Kreis-Recklinghausen.de
Datum: 08.11.2006
ab 9. 11. 06 per Zustellungsurkunde
lei.

Herrn Rechtsanwalt
Claus Plantiko
Kannheideweg 66
53123 Bonn

Vorsorgende und nachgehende Hilfe für psychisch Kranke
Aufforderung zur Untersuchung nach § 9 Abs. 1 PsychKG an Ihren Mandanten Herrn Rainer Karl-Heinz Hoffmann, Lohweg 26, 45665 Recklinghausen vom 30.11.2006 (gemeint: 30.10.2006)
Hier: Ihr Widerspruch vom 02.11.2006 (Eingang hier: 03.11.2006) gegen o. g. Aufforderung

Sehr geehrte Herr Plantiko,

auf den namens Ihres Mandanten, Herrn Rainer Karl-Heinz Hoffmann eingelegten Widerspruch vom 02.11.2006 gegen die Verfügung vom 30.11.2006 (gemeint: 30.10.2006) AZ: 53/5 Le./Ka. ergeht folgender

Abhilfebescheid:

1. Dem Widerspruch wird gemäß § 72 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) abgeholfen.

2. Die Kosten des Widerspruchsverfahrens werden Ihnen erstattet.

Begründung:

Mit Datum vom 03.11.2006 geht hier Ihr fristgerechter Widerspruch gegen die Aufforderung vom 30.11.2006 an Herrn Rainer Karl-Heinz Hoffmann, sich in der sozialpsychiatrischen Beratungsstelle des Gesundheitsamtes Recklinghausen im Rahmen einer ärztlichen Untersuchung über die für ihn bestehenden Hilfemöglichkeiten beraten zu lassen, ein.

Zunächst möchte ich klarstellen, dass es sich bei dem Datum der Aufforderung um einen offensichtlichen Schreibfehler handelt. Die Aufforderung ist tatsächlich am 30.10.2006 und nicht am 30.11.2006 gefertigt worden.

Da zum jetzigen Zeitpunkt neue Erkenntnisse vorliegen, die begründen, dass keine gewichtigen Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, dass Herr Hoffmann wegen einer psychischen Krankheit sich selbst erheblichen Schaden zuzufügen oder bedeutende Rechtsgüter anderer zu gefährden droht, helfe ich Ihrem Widerspruch ab, in dem ich die Aufforderung vom 30.11.2006 zur ärztlichen Untersuchung und Beratung aufhebe.

Ihr Gesuch auf Akteneinsicht betrachte ich hiermit als erledigt. Sollten Sie diesbezüglich eine andere Auffassung vertreten, so lassen Sie es mich bitte wissen.

Hinsichtlich der Schadensersatzforderung in Höhe von 1.000,00 Euro erhalten Sie gesondert Nachricht.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Dr. Helgo Grabke
Facharzt für Psychiatrie u. Neurologie
- Psychotherapie -
Arzt im Sozialpsychiatrischen Dienst

CIRKEL.
seit 1898

Cirkel GmbH & Co. KG
Flaesheimer Straße 605, 45721 Haltern am See

Kreis Recklinghausen
Gesundheitsamt, Sozialpsychiatrischer Dienst
Frau Lehmann

45655 Recklinghausen

Kreis Recklinghausen
Sozialpsychiatrischer Dienst
Eing.: 09. NOV. 2006
Bearb.:

Ihre Ansprechpartner:
Jan-Friedrich Cirkel / Karsten Herbe

Abteilung: Geschäftsführung / Personalwesen
☎ +49 2364 9381-13
Fax: +49 2364 9381-73
E-Mail: Karsten.Herbel@cirkel.de

Haltern am See, 02.11.2006

Aktenzeichen 53/4 Le./Ka.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Verwunderung mussten wir Ihre Schreiben an unseren Mitarbeiter Herrn Hoffmann vom 26.10.06 und 30.10.06 zur Kenntnis nehmen, in denen Sie Herrn Hoffmann zu einer sozialpsychiatrischen Beratung einladen. Herr Hoffmann ist seit nunmehr 14 Jahren in unserem Unternehmen tätig und leitet erfolgreich den Bereich Finanzbuchhaltung und Controlling. Herr Hoffmann trägt zudem Personalverantwortung und wurde im Juli 2002 zum Prokuristen der Cirkel GmbH & Co. KG ernannt. Wir glauben somit ein umfassendes Bild von Herrn Hoffmann sowohl als Mitarbeiter als auch als Mensch gewonnen zu haben.

Da wir als Arbeitgeber berechtigtes Interesse an einer Klärung der Sachlage haben, bitten wir kurzfristig, spätestens bis zum 06.11.06, um Ihre Stellungnahme, aus der die Veranlassung für den Beratungstermin hervorgeht.

Wie sie der Anlage entnehmen können hat Herr Hoffmann Herrn Dr. Grabke von der Schweigepflicht entbunden.

Bei Rückfragen, die zur Klärung des Sachverhaltes dienen können, stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Cirkel GmbH & Co. KG

(Jan-Friedrich Cirkel) (Karsten Herbe)

48

CIRKEL.
seit 1898

Cirkel GmbH & Co. KG
Raesfeldmer Straße 605, 45721 Haltern am See

Per Fax: 02361/532245
Kreis Recklinghausen
Gesundheitsamt, Sozialpsychiatrischer Dienst
Frau Lehmann

45655 Recklinghausen

Ihre Ansprechpartner:
Jan-Friedrich Cirkel / Karsten Herbe

Abteilung: Geschäftsführung / Personalwesen
☎ +49 2364 9381-13
Fax: +49 2364 9381-73
E-Mail: Karsten.Herbel@cirkel.de

Haltern am See, 09.11.2006

Aktenzeichen 53/4 Le./Ka.

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf unser Schreiben (siehe Anlage) vom 02.11.06 bitten wir nochmals um Ihre Stellungnahme, spätestens bis zum 10.11.06.

Mit freundlichen Grüßen
Cirkel GmbH & Co. KG

i.V.
(Karsten Herbe)

J Herbe Brief geht heute 9.11.06 raus

*J*ustiz – *O*pfer – *I*nitiative Clausthal - Zellerfeld *JOIe*

Justiz – Opfer – Initiative Clausthal-Zellerfeld JOIe
Am Kaiser-Wilhelm-Schacht 1 * D – 38 678 Clausthal-Zlfd

Kreis Recklinghausen
Sozialdienst
Eing.: 08. NOV. 2006
Bearb.:

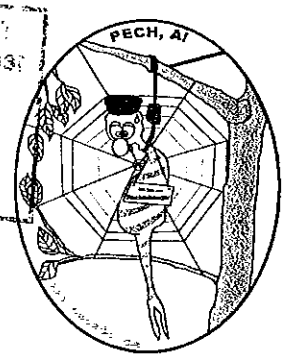

Landrat Landkreis Recklinghausen
über Herrn Dr. Grabke
Kurt-Schumacher-Allee 1
D – 45 657 Recklinghausen

Datum: 06.11.2006

Ihre "Gutachterbeauftragung" gegen R. Hoffmann 53/4 Le/Ka
s. auch Gesetze zur erforderlichen Einwilligung und Aufklärung bei beabsichtigten psychotherapeutischen Behandlungsmaßnahmen

Herren Landrat (Ihren Namen recherchieren wir noch) und Dr. Grabke!

Der Justiz-Opfer-Initiative Clausthal-Zellerfeld liegen Informationen bezüglich Ihrer Absichten zum Versuch der Zwangspsychiatrisierung von Herrn Rainer Hoffmann vor. Als Schutzorganisation gegen die mittlerweile völlig entartete Rechtsprechung in der Bundesrepublik Deutschland, die u. a. jede begründete Kritik an Justiz, Richtern und Juristen, die diesen gefährlich erscheint, mit dem Entzug der Geschäfts- und Prozessfähigkeit beantworten möchte und damit bereits ganze Eliten scheinbar endgültig in das Abseits gestellt hat, organisieren wir federführend bundesweit die Vorbereitung der Bestrafung von Gesetzesbrechern in Richter- und Ärzteschaft als nach dem GG angebliche Gleiche vor dem Gesetz. Sie werden verstehen, dass wir zu der geplanten Durchsetzung des Vorhabens zur Zeit keine näheren Auskünfte geben, weil wir die deutsche Richterschaft als quasi Rechtsbeugermafia praktisch komplett austauschen müssten, um dem Deutschen Volk seine Rechte wiederzugeben. Im Volk ist das Wissen um das abartige Treiben von Richtern und Ärzten längst umfassend bekannt, s. Anlage "Der Ruck!". Es wird sich an seine Peiniger zu gegebener Zeit erinnern.

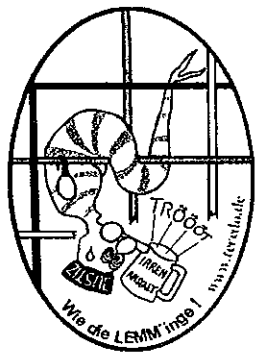

Im Rahmen des Aufbaus einer Straftatenkartei, die Richter, Anwälte, Ärzte und Sachverständige erfasst, die sich möglicherweise an gemeinsam begangenen Straftaten zum Nachteil unbescholtener Rechtsuchender beteiligt haben, wurde auch der Fall R. Hoffmann aufgearbeitet und aufgenommen.

Im Hinblick auf das von Ihnen stammende Schreiben vom 30.11.2006 haben sich nun Zweifel an der rechtmäßigen Beauftragung einer Gutachtertätigkeit durch Sie ergeben. Zur Klärung der Fragestellung ist es notwendig, festzustellen, ob die ZPO §§ 404, 404a, 406, 142 und 407 bei Beauftragung durch einen unbefangenen, gesetzlichen Richter überhaupt beachtet wurden und werden. Der Schriftsatz vom 30.11.2006 hat daran begründete Zweifel geweckt. Insbesondere Ihre versteckte Drohung bezüglich einer zwangsweisen Vorführung ohne angemessene gesetztliche Grundlage hatte zur Folge, sie namentlich in die vorbereitende Straftatenkartei mit vorsorglich zugeordnetem Strafmaß nach RStGB und BRdvD-StGB aufzunehmen.

Sie erhalten hiermit abschließendes rechtliches Gehör zur Beantwortung der Frage, warum Sie begründete Rechtsanschauungen zum Fortgelten alten Rechts nicht höchstrichterlich beim BVerfG nach GG Art. 100 klären lassen wollen und lieber zum Mittel der Zwangspsychiatrisierung greifen? Wir haben bereits die Europäische Kommission mit Namensnennungen über die zahlreichen derartigen Versuche in Deutschland unterrichtet und werden nicht eher ruhen, bis auch Sie unter Verlust Ihres Vermögens und Ihrer Altersbezüge dafür zur Rechenschaft gezogen wurden.

Mit der gebührenden Wertschätzung!

Kopien direkt an Verteiler:

1. **ESt-RJA** Erfassungsstelle für BRD-Regierungskriminialität, Justizverbrechen und Amtsmissbrauch
2. **IORA** Interim-Obereichsanwaltschaft des Deutschen Reichs, Clausthal
3. **ZEB** etc.

Das ist ein maschinenunterstütztes Schreiben ohne Unterschrift !

50

✉ Kreis Recklinghausen – 45655 Recklinghausen

Amt: **Gesundheitsamt, Sozialpsychiatrischer Dienst**
Gebäude: **Kreishaus, Kurt-Schumacher-Allee 1**
Aktenzeichen: 53/4 Dr. Gr./Ka.
Auskunft: Frau Lehmann / Dr. Grabke
Zimmer-Nr.: 0.1.35
Telefon: 02361/53-2141
Telefax: 02361/53-2245
E-Mail: doris.kassner@Kreis-Recklinghausen.de

Datum: 09.11.2006

Cirkel GmbH & Co. KG
Herrn Jan-Friedrich Cirkel
Flaesheimer Str. 605
45721 Haltern am See

ab 1 Kl.
per Einschreiben

Sehr geehrter Herr Cirkel,
sehr geehrter Herr Herbe,

durch die Kriminalpolizei wurden unserem Dienst neue Erkenntnisse mit Datum 07.11.2006 übermittelt. Eine Abwicklung des § 9 PsychKG ist somit nicht mehr notwendig. Ich habe Herrn Hoffmann und auch den ihn vertretenden Rechtsanwalt entsprechend informiert.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Dr. Helgo Grabke
Facharzt für Psychiatrie u. Neurologie
- Psychotherapie -
Arzt im Sozialpsychiatrischen Dienst

51

✉ Kreis Recklinghausen – 45655 Recklinghausen

Amt: **Gesundheitsamt, Sozialpsychiatrischer Dienst**
Gebäude: **Kreishaus, Kurt-Schumacher-Allee 1**
Aktenzeichen: 53/4 Dr. Gr./Ka.
Auskunft: Frau Lehmann / Dr. Grabke
Zimmer-Nr.: 0.1.35
Telefon: 02361/53-2141
Telefax: 02361/53-2245
E-Mail: doris.kassner@Kreis-Recklinghausen.de

Datum: 09.11.2006

ab - lt. pv Einschreiben

Herrn
Rainer Karl-Heinz Hoffmann
Lohweg 26
45665 Recklinghausen

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

wir konnten von der Kriminalpolizei neue Erkenntnisse gewinnen, so dass eine weitere Abwicklung des § 9 PsychKG nicht mehr notwendig wird. Ich habe Ihren Rechtsanwalt Herrn Plantiko entsprechend benachrichtigt.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Dr. Helgo Grabke
Facharzt für Psychiatrie u. Neurologie
- Psychotherapie -
Arzt im Sozialpsychiatrischen Dienst

✉Kreis Recklinghausen – 45655 Recklinghausen

Amt: **Gesundheitsamt, Sozialpsychiatrischer Dienst**
Gebäude: **Kreishaus, Kurt-Schumacher-Allee 1**
Aktenzeichen: 53/4 Dr. Gr./Ka.
Auskunft: Frau Lehmann / Dr. Grabke
Zimmer-Nr.: 0.1.35
Telefon: 02361/53-2141
Telefax: 02361/53-2245
E-Mail: doris.kassner@Kreis-Recklinghausen.de

Datum: 09.11.2006

ab 4 Wo. per Einschreiben

Herrn
Bernd Vogt
Rethfelder Str. 24
25337 Elmshorn

Sehr geehrter Herr Vogt,

durch die Kriminalpolizei sind unserem Dienst neue Erkenntnisse übermittelt worden, so dass eine PsychKG-Abwicklung nach § 9 bei Herrn Hoffmann nicht mehr notwendig ist. Ich habe ihn und seinen Rechtsanwalt entsprechend benachrichtigt.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Dr. Helgo Grabke
Facharzt für Psychiatrie u. Neurologie
- Psychotherapie -
Arzt im Sozialpsychiatrischen Dienst

Zustellungsurkunde

1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

5314 Ha

1.3 Adressat

Herrn Rechtsanwalt
Claus Plantiko
Kamphleideweg 66
53123 Bonn

Weitersenden innerhalb des

1.5 ☐ Bezirks des Amtsgerichts

1.6 ☐ Bezirks des Landgerichts

1.7 ☐ Inlands

53

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

1.8 ☐ Ersatzzustellung ausgeschlossen

Keine Ersatzzustellung an:

1.9 ☐

1.10 ☐ Nicht durch Niederlegung zustellen

1.11 ☐ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 **Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung**

Kreis Recklinghausen
Sozialpsychiatrischer Dienst
Eingg.: 15. NOV. 2006
Bearb.:

1.4.1 ☐ Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2 ☐ Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl | Ort

1.4.3 ☐ Weitersendung nicht möglich ☐ Weitersendung nicht verlangt

1.4.4 ☐ Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5 ☐ Anderer Grund:

1.4.6 Datum

1.4.7 Unterschrift

1.4.8 Postunternehmen/Behörde:

Deutsche Post AG
Zustellstützpunkt

3181104066

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag zurück an Absender

Kreisgesundheitsamt
Sozialpsychiatrischer Dienst
Kurt-Schumacher-Allee 1
4350 Recklinghausen
Telefon-Nr. 5 32 41

Lehmann

– Urheberrechtlich geschützt! – Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

00/011/2733/01 Deutscher Gemeindeverlag (04050)
W. Kohlhammer GmbH
Bestell-Fax: (0180) 5 106602 · E-Mail: dgv@kohlhammer.de

Das mit umseitiger Anschrift und Aktenzeichen versehene Schriftstück (verschlossener Umschlag) habe ich in meiner Eigenschaft als

2 [X] Postbediensteter [ ] Justizbediensteter [ ] Gerichtsvollzieher [ ] Behördenbediensteter

3	[ ]	**übergeben, und zwar** (4.1 bis 8.3)
4.1	[ ]	unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)
4.2	[ ]	an folgendem Ort: (soweit von 1.3 abweichend) Straße, Hausnummer: ____ Postleitzahl, Ort: ____
5.1	[ ]	– dem Adressaten (1.3) persönlich.
5.2	[ ]	– einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter): ▶ 5.4
5.3	[ ]	– dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter: ▶ 5.4
5.4		Herrn/Frau (Name, Vorname) ____
		, weil ich den Adressaten (1.3) / Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort
6.1	[ ]	– einem erwachsenen Familienangehörigen: ▶ 6.4
6.2	[ ]	– einer in der Familie beschäftigten Person: ▶ 6.4
6.3	[ ]	– einem erwachsenen ständigen Mitbewohner: ▶ 6.4
		6.4 Herrn/Frau (Name, Vorname): ____
7.1	[ ]	, weil ich den Adressaten (1.3) / Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsraum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten:
7.2		Herrn/Frau (Name, Vorname) ____
		, weil ich den Adressaten (1.3) / Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort
8.1	[ ]	dem Leiter der Einrichtung: ▶ 8.3
8.2	[ ]	einem zum Empfang ermächtigten Vertreter: ▶ 8.3
		8.3 Herrn/Frau (Name, Vorname): ____
9	[X]	**zu übergeben versucht.** (10.1 bis 12.3)
		Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den
10.1	[X]	– zur Wohnung
10.2	[ ]	– zum Geschäftsraum
		gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.
11.1	[ ]	Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in
11.1.1		Niederlegungsstelle ____
11.1.2		Straße, Hausnummer ____
11.1.3		Postleitzahl, Ort ____
		Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich
11.2	[ ]	– in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (Art der Abgabe):
11.3	[ ]	– an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.
		Weil die Annahme der Zustellung durch
12		Name, Vorname: ____ Beziehung zum Adressaten: ____
		verweigert wurde, habe ich das Schriftstück
12.1	[ ]	– in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.
12.2	[ ]	– in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.
12.3	[ ]	– an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.
13		Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.
		13.1 Datum: 10 11 06 — 13.2 ggf. Uhrzeit: ____ — 13.3 Unterschrift des Zustellers: [signature]
		13.4 Postunternehmen/Behörde: Deutsche Post AG Zustellstützpunkt — 13.5 Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben): Paul, Stefan

54

Kreis Recklinghausen
Sozialpsychiatrischer Dienst
Eing.: 13. NOV. 2006
Bearb.:

FAX

Rainer Hoffmann
E-Mail: rh26@arcor.de
Homepage: www.solarkritik.de
Lohweg 26
Tel.: 02361 / 492434
45665 Recklinghausen
FAX. 02361 / 494676

An	Dr. Helgo Grabke, Gesundheitsamt RE	**von**	Rainer Hoffmann
Telefax	53-2245		
Datum	Sonntag, 12. November 2006, 18:55	**Anlagen**	
Betreff	Antrag auf Akteneinsicht, AZ: 53/4 Dr. Gr/Le/Ka.		

Sehr geehrter Herr Dr. Grabke,
ich erwarte konkrete Auskunft, welche Daten in welcher Form von der Kripo Ihnen zugegangen sind. Und ich beantrage eine Ablichtung dieser gespeicherten Daten über mich gemäss § 810, 259, 260, 666 BGB und § 415 - 432 ZPO, § 34ff BdSchG.

Frist: 20.11.2006

Ein
16.11.06
Grabke zurück
SV

Gruss
Rainer Hoffmann

Hoffm

- / 7 Hsmann zur Beantwortg
bis 16.11.06.
SV

Abschrift erhält: RA Plantiko, Bonn

55

Hausmann, Barbara

Von: 0228640412
Gesendet: Donnerstag, 16. November 2006 08:24
An: Hausmann, Barbara
Betreff: Faxempfang:1 Seite von 0228 640412 ok

Faxempfang

Übermittlungsinformationen

Empfangen von:	0228 640412
Status:	Erfolgreich beendet
Seiten/Dateien:	1
Versandbeginn:	15.11.2006 22:53 Uhr
Verbindungsdauer:	00:00:30
Verbindungstyp:	Empfangen Fax
Übertragungsmodus:	14400 bps ECM MMR
Empfangene Kennung:	0228 640412

Enthaltene Dokumente : *FAX006c2.PDF*

56

15-NOV-2006 22:54 VON:CLAUS PLANTIKO 0228 640412 AN:0236153683944 S:1

Im Kampfe sollst du dein Recht finden *(Rudolf von Jhering)*

Claus Plantiko
Rechtsanwalt
Oberstleutnant a.D.
speaks English
habla español

Kannheideweg 66
53123 Bonn
Fernruf/-druck 0228 - 64 04 12
Funk 0177 - 7656908
E-Post: ClausPlantiko@aol.com

Bankverbindung:
Badische Beamtenbank Karlsruhe
(BLZ 660 908 00) Konto-Nr. 3558 622
Anwaltsanderkonto-Nr. 5600 316

11.11.2006

Geschäftszeichen **HoRa 06-11-11**

RA Claus Plantiko Kannheideweg 66 53123 Bonn

Kreis Recklinghausen
Gesundheitsamt
Frau Lehmann
Kurt Schumacher Allee 1
45657 Recklinghausen

53/4 Le.Ka
Abhilfebescheid v. 8.11.2006

Sehr geehrte Frau Lehmann, sehr geehrte Frau Hausmann ,sehr geehrter Herr Dr. Grabke,
das Akteneinsichtsgesuch (hilfsweise vollständiger Aktenauszug) ist keinesfalls erledigt, auch wenn dem Widerspruch stattgegeben wurde. Gegenteilig ist der Informationsanspruch erst recht gegeben, wegen der Unterstellungen, auch aufgrund der Bestimmungen der §§ 34ff. BDSchG, 810, 831, 826, 823(2) BGB, 415 - 432 ZPO.

Es wird Erledigung hierzu und die Übermittlung der Verwaltungsvorgänge insoweit erwartet.

Zudem beantrage ich nunmehr die Festsetzung und Erstattung auch meiner Kosten auf o.g. Konto.
Vorläufiger Wert 6.000 €
§§ 9, 10ff., 13 RVG

VV-Nr. 2400, Satz 1,3	439,40 €
VV-Nr. 7002	20,-- €

MWSt. entfällt aus § 19 UStG.
Mit freundlichem Gruß

(Claus Plantiko)

Fax S Von ID: 0228 640412 an: 3944 15.11.2006 22:53 [00:00:30] OK S.001/001

©2002-2006 Message Design by Ferrari electronic AG

57

✉ Kreis Recklinghausen – 45655 Recklinghausen

Amt: **Gesundheitsamt**
Gebäude: **Kreishaus, Kurt-Schumacher-Allee 1**
Aktenzeichen: 53/3 Ha
Auskunft: Barbara Hausmann
Zimmer-Nr.: 1.1.39
Telefon: 02361/53-39 44
Telefax: 02361/53-68 39 44
E-Mail: Barbara.Hausmann@Kreis-Recklinghausen.de
Erreichbar: Mo-Do: 8.30 Uhr-12.00 Uhr; 13.30 Uhr-16.00 Uhr; Fr: 8.30 Uhr-12.00 Uhr; oder nach Vereinbarung
Datum: 21.11.2006

ab. 24.11.06 Ha

Polizeipräsidium Recklinghausen
Westerholter Weg 27
45657 Recklinghausen

Antrag auf Akteneinsicht des Herrn Rainer Karl-Heinz Hoffmann, Lohweg 26, 45665 Recklinghausen (Ihr Aktenzeichen: 701000-146981-06/5
18

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Fax vom 13.11.2006 beantragt Herr Rainer Karl-Heinz Hoffmann beim Gesundheitsamt des Kreises Recklinghausen eine konkrete Auskunft darüber, welche Daten in welcher Form von der Polizei dem Kreisgesundheitsamt zugegangen sind, sowie die Ablichtung dieser gespeicherten Daten. Gleiches beantragt Herr Claus Plantiko – Rechtsanwalt und Bevollmächtigter des Herrn Hoffmann – mit Fax vom 15.11.2006.

Da Herr Hoffmann durch Maßnahmen auf Grund des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG NRW) betroffen war, gelten für die Akteneinsicht zunächst die Vorschriften des Gesundheitsdatenschutzgesetzes (GDSG NRW).
§ 9 Abs. 1 Abs. 1 GDSG NRW regelt, dass dem Patienten auf Verlangen Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten sowie über die Personen und Stellen zu erteilen ist, von denen seine Patientendaten stammen und an die sie übermittelt wurden. Auf Wunsch ist ihm Einsicht in die über seine Person geführten Akten zu gewähren.

Da das Kreisgesundheitsamt im vorliegenden Fall die Daten jedoch vom Polizeipräsidium Recklinghausen erhalten hat, ist bei Prüfung der Gewährung der Akteneinsicht § 18 Abs. 5 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) zu beachten. Bezieht sich die Auskunftserteilung oder die Einsichtnahme auf die Herkunft personenbezogener Daten von der Polizei, so ist sie gemäß § 18 Abs. 5 DSG NRW nur mit Zustimmung der Polizei zulässig.
Aus den vorgenannten Gründen darf ich Sie bitten mir schriftlich mitzuteilen, ob Sie der beantragten Akteneinsicht des Herrn Hoffmann bzw. seines Rechtsanwaltes in die von Ihnen erhaltenen Daten zustimmen.

Mit freundlichem Gruß

i. A. 24.11.06 Ha

Barbara Hausmann

2. Hrn Dr. Kohlhauer z.K. : [illegible] 22.11.06
3. Kopie für Rk SpD ab 24.11.06

58

✉ Kreis Recklinghausen – 45655 Recklinghausen

Amt: **Gesundheitsamt**
Gebäude: **Kreishaus, Kurt-Schumacher-Allee 1**
Aktenzeichen: 53/3 Ha
Auskunft: Barbara Hausmann
Zimmer-Nr.: 1.1.39
Telefon: 02361/53-39 44
Telefax: 02361/53-68 39 44
E-Mail: Barbara.Hausmann@Kreis-Recklinghausen.de
Erreichbar: Mo-Do: 8.30 Uhr-12.00 Uhr; 13.30 Uhr-16.00 Uhr; Fr: 8.30 Uhr-12.00 Uhr; oder nach Vereinbarung
Datum: 21.11.2006

ab 24.11.2006 Ha

Herrn
Rainer Karl-Heinz Hoffmann
Lohweg 26
45665 Recklinghausen

Ihr Antrag auf Akteneinsicht vom 13.11.2006

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

mit Fax vom 13.11.2006 beantragen Sie beim Gesundheitsamt des Kreises Recklinghausen eine konkrete Auskunft darüber, welche Daten in welcher Form von der Kripo dem Kreisgesundheitsamt zugegangen, sowie die Ablichtung dieser gespeicherten Daten. Gleiches beantragt Ihr Rechtsanwalt Herr Claus Plantiko mit Fax vom 15.11.2006.

Da Sie durch Maßnahmen auf Grund des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG NRW) betroffen waren, gelten für die Akteneinsicht zunächst die Vorschriften des Gesundheitsdatenschutzgesetzes (GDSG NRW).
§ 9 Abs. 1 Abs. 1 GDSG NRW regelt, dass dem Patienten auf Verlangen Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten sowie über die Personen und Stellen zu erteilen ist, von denen seine Patientendaten stammen und an die sie übermittelt wurden. Auf Wunsch ist ihm Einsicht in die über seine Person geführten Akten zu gewähren.

Gemäß § 9 Abs. 5 GDSG NRW können Sie Auszüge oder Abschriften selbst fertigen oder sich Ablichtungen gegen Kostenerstattung erteilen lassen, soweit die Akteneinsicht gestattet ist.

Da das Kreisgesundheitsamt im vorliegenden Fall die Daten jedoch vom Polizeipräsidium Recklinghausen erhalten hat, ist bei Prüfung der Gewährung der Akteneinsicht § 18 Abs. 5 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) zu beachten. Bezieht sich die Auskunftserteilung oder die Einsichtnahme auf die Herkunft personenbezogener Daten von der Polizei, so ist sie gemäß § 18 Abs. 5 DSG NRW nur mit Zustimmung der Polizei zulässig.

Aus den vorgenannten Gründen ist mit Datum von heute das Polizeipräsidium Recklinghausen gebeten worden, sich hinsichtlich der Zustimmung zu Ihrer beantragten Akteneinsicht schriftlich zu äußern.

Da auch Ihr Rechtsanwalt Herr Claus Plantiko, als von Ihnen Bevollmächtigter, einen Antrag auf Akteneinsicht gestellt hat, darf ich Sie bitten mir mitzuteilen, an wen ich – im Falle der Gewährung der Akteneinsicht – die Ablichtungen versenden soll. Ich weise Sie ausdrücklich darauf hin, dass in diesem Fall eine Kostenerstattung erforderlich ist.

Mit freundlichem Gruß

i. A. 21/11.06 Ha

Barbara Hausmann

2.) Herrn Dr. Schönhammer z. K.

3.) Kopie für Akte SpD

✉ Kreis Recklinghausen – 45655 Recklinghausen

Amt: **Gesundheitsamt**
Gebäude: **Kreishaus, Kurt-Schumacher-Allee 1**
Aktenzeichen: 53/3 Ha
Auskunft: Barbara Hausmann
Zimmer-Nr.: 1.1.39
Telefon: 02361/53-39 44
Telefax: 02361/53-68 39 44
E-Mail: Barbara.Hausmann@Kreis-Recklinghausen.de
Erreichbar: Mo-Do: 8.30 Uhr-12.00 Uhr; 13.30 Uhr-16.00 Uhr; Fr: 8.30 Uhr-12.00 Uhr; oder nach Vereinbarung
Datum: 21.11.2006

Herrn Rechtsanwalt
Claus Plantiko
Kannheideweg 66
53123 Bonn

ab 24.11.06 Ha

Antrag auf Akteneinsicht
Akte des Herrn Rainer Karl-Heinz Hoffmann, Lohweg 26, 45665 Recklinghausen
Ihr Zeichen: HoRa 06-11-11

Sehr geehrter Herr Plantiko,

mit dem Widerspruch vom 03.11.2006 sowie mit Fax vom 15.11.2006 beantragen Sie beim Gesundheitsamt des Kreises Recklinghausen Akteneinsicht in die über Ihren Mandanten Herrn Rainer Hoffmann gespeicherten Daten sowie die Ablichtung dieser gespeicherten Daten. Gleiches beantragt Ihr Mandant Herr Hoffmann mit Fax vom 13.11.2006.

Da Herr Hoffmann durch Maßnahmen auf Grund des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG NRW) betroffen war, gelten für die Akteneinsicht zunächst die Vorschriften des Gesundheitsdatenschutzgesetzes (GDSG NRW).
§ 9 Abs. 1 Abs. 1 GDSG NRW regelt, dass dem Patienten auf Verlangen Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten sowie über die Personen und Stellen zu erteilen ist, von denen seine Patientendaten stammen und an die sie übermittelt wurden. Auf Wunsch ist ihm Einsicht in die über seine Person geführten Akten zu gewähren.

Gemäß § 9 Abs. 5 GDSG NRW können Sie Auszüge oder Abschriften selbst fertigen oder sich Ablichtungen gegen Kostenerstattung erteilen lassen, soweit die Akteneinsicht gestattet ist.

Da das Kreisgesundheitsamt im vorliegenden Fall die Daten jedoch vom Polizeipräsidium Recklinghausen erhalten hat, ist bei Prüfung der Gewährung der Akteneinsicht § 18 Abs. 5 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) zu beachten. Bezieht sich die Auskunftserteilung oder die Einsichtnahme auf die Herkunft personenbezogener Daten von der Polizei, so ist sie gemäß § 18 Abs. 5 DSG NRW nur mit Zustimmung der Polizei zulässig.

Aus den vorgenannten Gründen ist mit Datum von heute das Polizeipräsidium Recklinghausen gebeten worden, sich hinsichtlich der Zustimmung zu Ihrer beantragten Akteneinsicht schriftlich zu äußern.

Da auch Ihr Mandant Herr Hoffmann einen Antrag auf Akteneinsicht gestellt hat, darf ich Sie bitten mir mitzuteilen, an wen ich – im Falle der Gewährung der Akteneinsicht – die Ablichtungen versenden soll. Ich weise Sie ausdrücklich darauf hin, dass in diesem Fall eine Kostenerstattung erforderlich ist.

Mit freundlichem Gruß

i. A.
B. Hausmann 21/11.06

Barbara Hausmann

2. Herrn Dr. Schlanstedt z. K. [illegible] 22.11.06

3. Kopie für Akte SpD

Kreis Recklinghausen
Sozialpsychiatrischer Dienst
Eing.: 29. NOV. 2006
Bearb.:

Herrn Dr. Grabke z.K. und Verteiler

FAX

Rainer Hoffmann
E-Mail: info@solarkritik.de
Homepage: www.solarkritik.de
Lohweg 26
Tel.: 02361 / 492434
45665 Recklinghausen
FAX: 02361/494676

An	Landrat Jochen Welt	**von**	Rainer Hoffmann
Telefax	02361/53-3290		
Datum	Sonntag, 26. November 2006, 15:50	**Anlagen**	
Betreff	AZ: 53/4 Dr. Gr/Ka		

Sehr geehrter Herr Landrat Jochen Welt,
ich habe bereits mehrfach Akteinsicht in die Akte 53/4 beim Gesundheitsamt Recklinghausen eingefordert. Es ist dort über mich eine "Ermittlungsakte" angelegt worden und ich verlange nachdrücklich Akteneinsicht in diese Akte. Herr Dr. Helgo Grabke verweigert mir die Akteneinsicht, in dem er "vereinfacht" auf meine Anfragen scheinbar nicht reagiert. Ausserdem steht noch eine Schadensersatzbearbeitung durch das Gesundheitsamt aus.

Ich erwarte bis zum 29.11.2006 von Ihnen Herr Landrat Welt eine Stellungnahme.

MfG
Rainer Hoffmann

53
An
Datum Abteilung 1.12.06

Kopien der Schreiben an H. Hoffmann, an PP, an LA vom 21.11.06 an Frau Engels am 29.11.06 persönlich abgegeben.
Sowie Kopien von Fax Hoffmann 12.11.06
Fax LA 16.11.06
E-Mail Hoffmann 29.11.06
Frau Engels wird diese Kopien auch an H. Stockmeier (Schwerbehinderten weiterleiten). 29.11.06 Kg

6.1

Hausmann, Barbara

Von: Rainer Hoffmann [rh26@arcor.de]
Gesendet: Mittwoch, 29. November 2006 08:25
An: Hausmann, Barbara
Betreff: Akteneinsicht in Akte 53/4 bzw. 53/3, Ihr Schreiben vom 21.11.2006, eingegangen am 28.11.06

Werte Frau Hausmann,
ich habe dokumentiert und zur Kenntnis genommen, dass Sie Schreiben an meine Person wohl wissentlich und damit wohl vorsätzlich rückdatieren...und somit mit einem wohlmöglich falschen Erstellungsdatum versehen !!! das für Sie zur Info...

MfG
Rainer Hoffmann